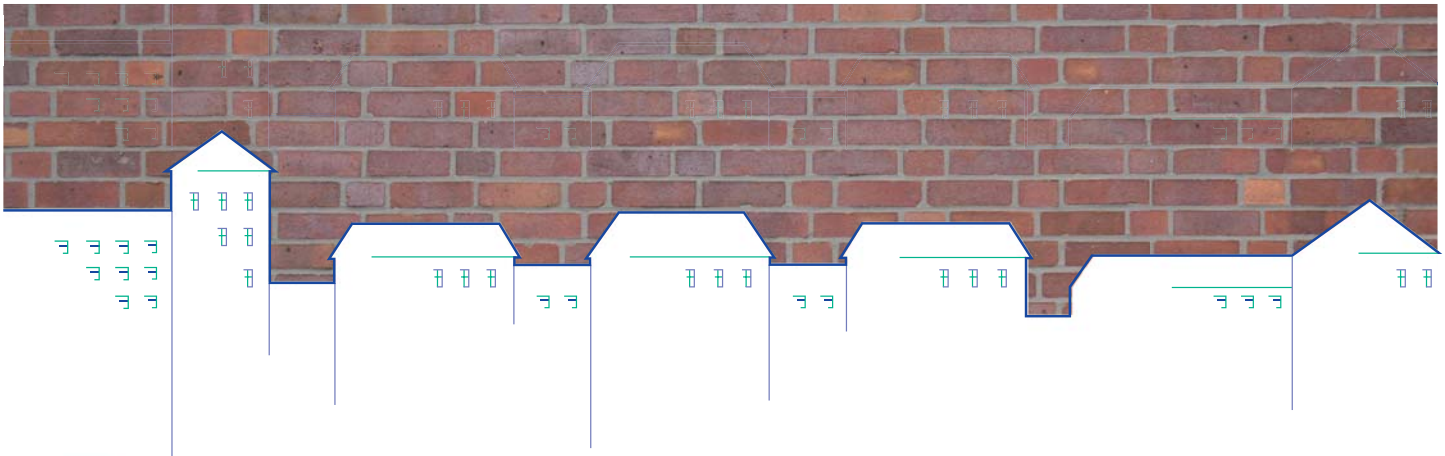

Backstein

Führung, Team, Feedback – Personalentwicklung! Zwei Projekte für die Landesverwaltung

Christiane Schilf, FHöVPR M-V

„Räuber werden seltener wieder zu Räubern…" – Neue Untersuchungsergebnisse aus dem Kriminologischen Forschungsdienst –

Volker Bieschke, FHöVPR M-V

Zeitschrift der Fachhochschule

für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

fho:/pr

Ausgabe: Sommer 2018

Liebe Leserin, lieber Leser,

in der letzten Ausgabe des „Backstein“ haben wir Ihnen vom bisher größten Einstellungsjahrgang mit fast 400 Studierenden und Auszubildenden an der Fachhochschule berichtet. Das können wir in diesem Jahr noch einmal „toppen“. So wollen wir am 1. August 2018 175 Polizeimeisteranwärter/-innen sowie am 1. Oktober 2018 ca. 280 weitere Anwärterinnen und Anwärter der Allgemeinen Verwaltung und Polizei ernennen. Sie können sich vorstellen, dass die Vorbereitungen dafür bereits auf Hochtouren laufen. Dabei denken wir nicht etwa nur an Ernennungsurkunden und Seminargruppen-Zuteilungen, sondern gemeinsam mit dem Förderverein auch an passende Willkommens-Angebote für unsere „Neuen“. Wir sind guter Dinge, dass wir alle Studien- und Ausbildungsplätze besetzen werden und lassen in unseren Anstrengungen in den Bereichen Werbung und Marketing nicht nach, um qualifizierte Nachwuchskräfte für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Auf der Seite 28 stellen wir Ihnen passend hierzu zwei Hochschulgesichter vor.

Ebenso stetig arbeiten wir daran, die Rahmenbedingungen sowohl für unsere Studierenden und Auszubildenden als auch für die Teilnehmenden an Fortbildungen und Tagungen sowie für Mitarbeiter/-innen zu verbessern. So ist in unserer modernen und am 31.01.2018 durch den Minister für Inneres und Europa offiziell eingeweihten Raumschießanlage jetzt ein professionelles und innovatives Training des Schusswaffeneinsatzes für (angehende) Polizistinnen und Polizisten auf dem Campus möglich (Seiten 40, 41). Aber auch ganz „normale“ Räume wurden „aufgerüstet“. So genannte e-Boards ermöglichen es Lehrenden, ihren Unterricht interaktiv zu gestalten. Nicht nur bei der Anwendung des e-Boards, sondern auch in anderen Fragen der Lehrgestaltung werden sowohl unsere zahlreichen neuen als auch die erfahrenen Dozentinnen und Dozenten vom Arbeitsbereich Hochschuldidaktik gewinnbringend unterstützt. Darüber erfahren Sie mehr auf den Seiten 33 bis 37.

Nachdem ein Feedback-Verfahren für die Landespolizei entwickelt und erprobt worden ist, wird es im Rahmen des Projekts „Institutionalisierung des Führungs- und Teamfeedbacks in der Polizei des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ landesweit implementiert. Für dieses Projekt zur Personalentwicklung ist die Fachhochschule ebenso verantwortlich wie für die „Modulare Fortbildungsreihe zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern“. Wir freuen uns, Ihnen mehr darüber auf den folgenden Seiten berichten zu können. Dass wir darüber hinaus noch weitere Schwerpunkte in Forschung und Wissenstransfer haben, soll u. a. der zweite Leitartikel über neue Untersuchungsergebnisse aus dem Kriminologischen Forschungsdienst zeigen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer und viel Freude bei der Lektüre der Beiträge unserer aktuellen „Backstein“-Ausgabe!

Herzliche Grüße
Ihre

Dr. Marion Rauchert

Inhaltsverzeichnis

Führung, Team, Feedback – Personalentwicklung! Seite 3

Mord im Fokus 2018 „Denken in Mustern“ Seite 9

Buchbesprechung Seite 15

„Räuber werden seltener wieder zu Räubern...“ Seite 16

„Stark machen für den Arbeitsalltag – Umgang mit psychischen Belastungsrisiken“ Seite 22

Das Phänomen der sogenannten „Reichsbürger“ Seite 25

Gesichter der Fachhochschule Seite 28

Reise-Logbuch Estland Seite 29

Mit den e-Boards auf Touch-Fühlung Seite 33

Fachtagung des Norddeutschen Kriminologischen Gesprächskreises Seite 38

Übergabe der Raumschießanlage an der FHöVPR M-V Seite 40

Arbeitsbereich Hochschuldidaktik Seite 42

Veranstaltungen Seite 44

Impressum Seite 44

Führung, Team, Feedback – Personalentwicklung! Zwei Projekte für die Landesverwaltung

Als Kompetenzzentrum für Personalentwicklung engagiert sich die Fachhochschule aktuell mit zwei Projekten für die Landesverwaltung.
Bei dem ersten Projekt handelt es sich um den Auftrag zur landesweiten Einführung des Führungs- und Teamfeedbacks in der Polizei Mecklenburg-Vorpommerns und bei dem zweiten Projekt um die Modulare Fortbildungsreihe zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der Landesverwaltung. Beide Projekte tragen dazu bei, Personalentwicklung in der Landesverwaltung zukunftsfähig zu gestalten.

Projektauftrag zur landesweiten Einführung des Führungs- und Teamfeedbacks in der Polizei Mecklenburg-Vorpommerns

Bereits am 5. und am 17. April 2018 startete die Durchführung des Führungs- und Teamfeedbacks mit den Informationsveranstaltungen für die Führungskräfte und Mitarbeiter/-innen in den Polizeipräsidien Rostock und Neubrandenburg. Unmittelbar danach informierten sich Kolleginnen und Kollegen des Landeswasserschutzpolizeiamtes über das Verfahren.

Auskunft gaben Mitglieder der an der FHöVPR M-V angebundenen Projektgruppe zur „Institutionalisierung des Führungsinstrumentes Führungs- und Teamfeedback in der Polizei des Landes Mecklenburg- Vorpommern". (Bild der ersten Projektgruppensitzung)
Ziel der landesweiten Einführung des Führungs- und Teamfeedbacks ist es, in einem systematischen Prozess unterschiedliche Wahrnehmungen im Verhalten transparent zu machen und sowohl der Führungskraft als auch den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Raum für Verbesserungen in der Zusammenarbeit und im Umgang miteinander zu geben.

Erste Projektgruppensitzung mit
Carsten Hofmann, PI Güstrow;
Christiane Schilf, Henriette Bohn,
Wilma Wäntig, FHöVPR M-V (v. l. n. r.)

Beauftragt wurde die Fachhochschule durch den Abteilungsleiter der Polizei M-V Herrn Frank Niehörster.[1] Der Inspekteur der Polizei Wilfried Kapischke wandte sich in einem persönlichen Schreiben an alle Führungskräfte und Mitarbeiter/-innen der Landespolizei, sich am Führungs- und Teamfeedback zu beteiligen. Denn beginnend in den Führungsspitzen der Behörden der Landespolizei werden sich im Zeitraum von 2018 bis 2020 Führungskräfte und Mitarbeiter/-innen zur gelebten Führungspraxis und Zusammenarbeit Rückmeldungen geben können.

[1] Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern – Abteilung II 4: Projektauftrag zur Institutionalisierung des Führungsinstrumentes Führungs- und Teamfeedback in der Polizei des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin 2018.

Vorbereitet wurde die landesweite Einführung des Führungs- und Teamfeedbacks im engen Zusammenwirken der FHöVPR M-V mit dem Institut für Verhaltensökonomie in Leipzig und mit der Landespolizei, vertreten durch Führungskräfte und Mitarbeiter/-innen der Abteilung Polizei im IM M-V, durch Führungskräfte und Mitarbeiter/-innen der Behörden in der Landespolizei sowie durch engagierte Gremienmitglieder.

Christiane Schilf,
Leiterin des Instituts für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung
an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Ausgangspunkt der Projektentwicklung waren Erkenntnisse der Karrierestudie der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster und der Technischen Universität in Dortmund aus dem Jahr 2012. An der Befragung zum Karriereverlauf hatten damals die Bundespolizei und vier Landespolizeien, darunter die Landespolizei M-V teilgenommen. Die Federführung für den landesbezogenen Teil der Studie lag bei der FHöVPR M-V. Insgesamt 1241 Mitarbeiter/-innen und Führungskräfte der Landespolizei M-V hatten viele der erfragten Einflussfaktoren auf Karriereerfolg positiv bewertet.[2]

Ein eher kritisch reflektierter Aspekt von Führung betraf den Bereich des kooperativen Führungsverhaltens. So wurde im Rahmen der Karrierestudie für den Bereich „Aufgabenbezogene Wertschätzung durch Vorgesetzte" insgesamt eine nur knapp über dem Durchschnitt liegende Bewertung „trifft mittelmäßig zu" erzielt.[3]

Dies war Anlass, über mögliche Ansätze zur weiteren Stärkung kooperativen Führungsverhaltens nachzudenken.

Deshalb wurde 2014 mit der Entwicklung eines Führungs- und Teamfeedback-Verfahrens begonnen und die landesweite Einführung zunächst in einem Pilotverfahren getestet.[4] Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt wurden 2016 für das zu etablierende Verfahren aufbereitet und 2017 der siebenstufige Prozess im Handbuch zur Durchführung des Führungs- und Teamfeedbacks[5] dargestellt und erklärt.

---

2 Deutsche Hochschule der Polizei: DHPOL-Karrierestudie Ergebnisbericht Benchmarking. Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern gesamt. Münster 2012.

3 Ebenda

4 Rauchert, M.: Berufliche Entwicklung zukunftsfähig gestalten - Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung in der Landespolizei M-V. Polizei-Journal, Heft 1/2013, S. 4 ff.
Rauchert, M.: In Führung gehen – Anforderungen an Führungskräfte im Wandel. Backstein, Zeitschrift der FHöVPR M-V, Sonderausgabe 2016, S. 4 ff.

5 FHöVPR M-V & Institut für Verhaltensökonomie: Führungs- und Teamfeedback der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern - Handbuch zur Durchführung, 2017.

Die Koordinierungsstelle an der FHöVPR M-V hat innerhalb des Prozesses des Führungs- und Teamfeedbacks, wie es der Name bereits sagt, eine koordinierende Funktion. Dabei garantiert sie

- die Anonymität in der Auswertung und Sicherheit der Daten,
- die Optimierung des Ablaufes des Führungs- und Teamfeedbacks sowie
- die Aktualisierung von Fragebögen.

Die in den Dienststellen durch die Führungskräfte und die Mitarbeiter/-innen benannte Vertrauensperson hält den Kontakt mit der Koordinierungsstelle und steht vor Ort als zentrale Ansprechperson bei Rückfragen der Beschäftigten zur Verfügung.

Nach der anonymisierten Auswertung der Daten werden die Feedbackgespräche durch externe Moderatorinnen und Moderatoren begleitet. Die Termine für die Auswertung werden über die zentrale Koordinierungsstelle der Fachhochschule mit der Moderatorin/dem Moderator und der Führungskraft abgestimmt. Innerhalb von vier bis fünf Wochen nach Zusendung der zu beantwortenden Fragebögen an die Führungskraft und die Mitarbeiter/-innen erfolgt in der Regel die Auswertung und die Ableitung von Maßnahmen für Entwicklungsfelder, die die Führungskraft und die Mitarbeiter/-innen in der Zusammenarbeit identifiziert und vereinbart haben.

Vor diesem Hintergrund hatte am 6. April 2018 die Projektgruppe zur „Institutionalisierung des Führungsinstrumentes Führungs- und Teamfeedback" externe Moderatorinnen und Moderatoren der ZAROF GmbH (Erstplatzierte im Auswahlverfahren mit Sitz in Leipzig, Berlin und Wustrow) an die Fachhochschule eingeladen. Letzte Feinabstimmungen wurden vorgenommen.

Carsten Hofmann, Henriette Bohn, Bernhard Böhm, Kathrin Rieger, Uwe Gränitz, Wilma Wäntig, Julia Sender, Christiane Schilf (v. l. n. r.)

Inzwischen hat die Koordinierungsstelle Termine mit vielen Dienststellen zur Durchführung des Führungs- und Teamfeedbacks vereinbart. In der Basisversion des Fragebogens sind 34 Fragen zu beantworten, aus deren Rückmeldung Führungskräfte und Mitarbeiter/-innen extern moderiert für sich Maßnahmen ableiten können. Vorgesehen ist, dass nach einem Jahr die Führungskräfte und Mitarbeiter/-innen unter Nutzung einer im Handbuch ausgewiesenen Kurzvariante eigeninitiativ etwa 16 Fragen beantworten und die Rückmeldungen besprechen. Dies soll grundsätzlich ohne externe Moderation erfolgen. So werden die im Jahr zuvor vereinbarten Maßnahmen auf ihre Wirkung überprüft.

Die in der Koordinierungsstelle erfassten anonymisierten Daten aller beteiligten Dienststellen werden nach entsprechender Analyse sicher auch Auskunft über mögliche Fortbildungsbedarfe in der Personalentwicklung geben.

Geplant ist, dass auf der Basis der jährlich durch die Projektgruppe erstellten Evaluierungsberichte Ende 2020 im Rahmen der Behördenleiterbesprechung über Art und Umfang der Weiterführung des Führungs- und Teamfeedbacks beraten wird.[6]

Vielleicht hat sich ja dann in vielen Dienststellen der Landespolizei das Führungsinstrument „Führungs- und Teamfeedback" schon etabliert.

Modulare Fortbildungsreihe zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern

Als Modellprojekt begann diese Fortbildungsreihe in der Zusammenarbeit der FHöVPR M-V mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung bereits im September 2014. Im November 2015 wurde darüber auf der ersten, inzwischen jährlich an der Fachhochschule stattfindenden, Führungstagung „In Führung gehen – interdisziplinäre Ansätze aus Wissenschaft und Praxis" berichtet.[7]

Nunmehr startete im Januar 2018 zum vierten Mal diese Fortbildungsreihe, die inzwischen auch ein Mentoringprogramm beinhaltet. Teilnehmerinnen sind zwölf Beamtinnen der Besoldungsgruppen A 13 bis A 14 BBesO der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, und vergleichbare Arbeitnehmerinnen. Alle acht Ministerien und die Staatskanzlei sowie der Landesrechnungshof, die Landtagsverwaltung und die Landespolizei nahmen wieder die Möglichkeit der Entsendung einer Mitarbeiterin wahr.

Sozialministerin Stefanie Drese und Dr. Marion Rauchert, Direktorin der FHöVPR M-V, übergeben die Zertifikate an die Mentees und Mentorinnen / Mentoren der 3. Fortbildungsreihe

Die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Frau Drese ließ es sich deshalb auch in diesem Jahr nicht nehmen, gemeinsam mit der Direktorin der Fachhochschule Frau Dr. Rauchert die Teilnehmenden der 4. Fortbildungsreihe zu begrüßen. Gleichzeitig wurde den Mentees (Teilnehmerinnen der 3. Fortbildungsreihe) sowie ihren Mentorinnen und Mentoren (erfahrene Führungskräfte, die ihre Mentee

[6] Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern – Abteilung II 4: Projektauftrag zur Institutionalisierung des Führungsinstrumentes Führungs- und Teamfeedback in der Polizei des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin 2018, S.10.

[7] Schilf, Christiane, Metzger, Stefan: Frauen gehen an den Start – Prozessverlauf einer Fortbildungsreihe zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Landesverwaltung M-V. Backstein, Zeitschrift der FHöVPR M-V, Sonderausgabe 2016, S. 14 ff.
sowie in: Schriftenreihe der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes M-V, Band 4, 2018.

während der Zeit der Fortbildungsreihe beratend unterstützten) das Zertifikat für die erfolgreiche Teilnahme am Programm überreicht.

Denn inzwischen ist es zur Tradition geworden, dass die sogenannten Tandems (Mentee und Mentor/-in) der nach einem Jahr endenden Fortbildungsreihe mit den Tandems der startenden Fortbildungsreihe im Rahmen einer festlichen Veranstaltung zusammenkommen. Dort haben sie Gelegenheit, Erfahrungen auszutauschen und den „Neuen" Tipps für den beginnenden Prozess zu geben.

Mentees und Mentorin/Mentor im Interview; Christiane Schilf, Cornelia Gottschalk, Susanne Roca-Heilborn, Antje Kruse, Ulf Drzisga, Dr. Birgit Gabler (v. l. n. r.)

Grundlage für dieses Projekt ist der in der aktuellen Legislatur weiterhin gültige Auftrag gemäß Nummer 285 der Koalitionsvereinbarung 2016-2021, der besagt, dass der Anteil von Frauen in Führungspositionen der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern deutlich zu erhöhen ist.[8] Darüber hinaus schreibt § 6 Gleichstellungsgesetz M-V vor, dass das für Gleichstellung zuständige Ministerium Begleitmaßnahmen zu den Zielvereinbarungen entwickelt, die geeignet sind, qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Chance einzuräumen, in eine Führungsposition zu gelangen.[9] Dies sind insbesondere Fortbildungen, Netzwerken und Mentoring.

Alle drei Begleitmaßnahmen sind Bestandteil des Gesamtkonzeptes der Fortbildungsreihe, die jährlich an der Fachhochschule angeboten wird. Die Fortbildungsreihe beinhaltet fünf Module, ein Mentoringprogramm und sie ermöglicht es den Teilnehmerinnen, sich kollegial zu vernetzen und zu beraten.

Modulthemen:

Modul 1 – Standortbestimmung, Potenzialanalyse
Modul 2 – Führungskommunikation und Konfliktmanagement
Modul 3 – Führung und Einfluss, Netzwerke
Modul 4 – Veränderungsprozesse gestalten
Modul 5 – Karrieresteuerung

Gezeigt hat sich in den ersten drei Jahren der Durchführung, dass sich das Gesamtkonzept bewährt hat. Trotzdem unterliegt die Durchführung einem ständigen Prozess. So war im Konzept der 1. Fortbildungsreihe neben den fünf Modulen für die Teilnehmerinnen und der zweitägigen Schulung für die Vorgesetzten zum Thema „Aufstiegsförderliche Führung – Vielfalt der Potenziale erkennen und nutzen" ein Mentoring-Programm lediglich als Möglichkeit formuliert.[10] Seit der 2. Fortbildungsreihe ist das Mentoring-Programm in das Gesamtkonzept verbindlich aufgenommen worden.[11] Einen wesentlichen Beitrag dafür leisteten drei

---

8 Koalitionsvereinbarung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, Nummer 285, Schwerin 2016.

9 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes M-V (Gleichstellungsgesetz – GlG M-V) vom 11. Juli 2016, § 6.

10 FHöVPR M-V: Konzept für die Fortbildungsreihe zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Stand September 2014.

11 FHöVPR M-V: Konzept für die Fortbildungsreihe zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Stand Oktober 2015.

Mentorinnen und drei Mentees, die sich bereits in der ersten Fortbildungsreihe als Tandem auf den Weg machten und von ihren Erfahrungen und dem Gewinn für beide Seiten berichteten. Gestützt werden inzwischen diese Erfahrungen durch die Evaluierungsergebnisse der 2. und 3. Fortbildungsreihe. Das Potenzial von Mentoring entfaltet sich durch eine vertrauensvolle, wertschätzende und hierarchiefreie Beziehung zwischen Mentee und einer erfahrenen Führungspersönlichkeit. Im Rahmen der Tandembildung erfolgt eine generations- und ressortübergreifende Vernetzung.

In der Folge begannen sich weitere Führungskräfte der Landesverwaltung für diese Form der Personalentwicklung zu interessieren. Sie nahmen an Informationsveranstaltungen teil, in denen das Konzept der Fortbildungsreihe einschließlich der Einführung von Mentoring in der Landesverwaltung[12] vorgestellt wurde. Bereits auf der Führungstagung der Fachhochschule im November 2016 berichtete Frau Dr. Gabler, Leitstelle für Frauen und Gleichstellung, unter dem Titel „Im Tandem stark – Mentoring in der Landesverwaltung"[13] über die Erfahrungen mit diesem Instrument der Personalentwicklung.
Aktuell sind 46 Führungskräfte der Landesverwaltung im sogenannten Mentorenpool gelistet. Darunter sind auch ehemalige Mentees der 1. und 2. Fortbildungsreihe, die inzwischen ihre Rollen getauscht haben. Die aktiven Mentorinnen und Mentoren erhalten parallel zu ihrer beratenden Tätigkeit die Möglichkeit, sich zu einem moderierten Erfahrungsaustausch zu treffen und individuell ein Coachingangebot wahrzunehmen.

Feinjustierungen im Gesamtkonzept gibt es auf der Grundlage der Evaluierungsergebnisse nach jeder Fortbildungsreihe. Dies gehört zum Qualitätsmanagement der Fachhochschule. So gibt es im Rahmen der 4. Fortbildungsreihe eine Veränderung im Seminarangebot für die Vorgesetzten der Teilnehmerinnen. Damit die Vorgesetzten enger in den Gesamtprozess eingebunden sind, wird die zweitägige Fortbildung gesplittet. Ein Seminartag findet im ersten und ein weiterer im zweiten Halbjahr statt. Mit dem Thema „Aufstiegsförderliche Führung – Potenziale erkennen und nutzen" wird die eigene Rolle als Personalentwickler bzw. als Personalentwicklerin reflektiert.

Denn wichtig ist es, Potenziale junger Nachwuchsführungskräfte für die Landesverwaltung frühzeitig zu erkennen und systematisch zu fördern.

Führungs- und Teamfeedback, Frauen in Führung, zwei innovative Projekte der Personalentwicklung, wir werden weiter darüber berichten.

---

[12] Konzept für die Fortbildungsreihe zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Anlage 1 zum Einsatz von Mentoring in der LV M-V, Stand Oktober 2015. (Die Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Allgemeinen Abteilungen hatte am 15. Oktober 2015 den „Entwurf eines Konzeptes zur Einführung von Mentoring in der Landesverwaltung M-V" zustimmend zur Kenntnis genommen und die Leitstelle für Frauen und Gleichstellung und das Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung mit der Umsetzung beauftragt.)

[13] Gabler, Birgit: Im Tandem stark – Mentoring in der Landesverwaltung. Backstein, Zeitschrift der FHöVPR M-V, Sonderausgabe 2017, S. 23 ff
sowie in: Schriftenreihe der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes M-V, Band 4.

Mord im Fokus 2018 „Denken in Mustern“

Traditionell fand am letzten Dienstag und Mittwoch des Aprils, konkret am 24. und 25. April 2018, an der FHöVPR M-V die Fortbildungsveranstaltung „Mord im Fokus“ statt. Es waren fast 200 Teilnehmer avisiert, darunter Kolleginnen und Kollegen aus Hessen, dem Nordverbund der Bundesländer, Brandenburg und sogar aus der Schweiz.

Die Grußworte der Direktorin der Fachhochschule – der prüfende Blick ins Strickkörbchen

Die Direktorin der Fachhochschule, Frau Dr. Marion Rauchert, erklärte die jährlich wachsende Teilnehmerzahl mit der Beliebtheit der Veranstaltung, was vielleicht auch ein Indiz auf eine bestehende Lücke in den kriminalistischen Fortbildungsangeboten darstellt.

Tötungsdelikte insbesondere bieten oftmals eine Gelegenheit, neue, teilweise interdisziplinäre Untersuchungsmethoden zu kreieren. Den Austausch darüber zu fördern, die Studierenden auf die Praxis vorzubereiten sowie zu auftretenden Problemstellungen neue Forschungsergebnisse darzustellen, darin sieht sie die Aufgaben der FH. So verwies sie in diesem Zusammenhang auf:

- Die Bachelorarbeit von Momo Stein, die sich mit der kriminalistischen Anwendung der Pflanzen-DNA beschäftigte. Diese Arbeit entstand in Kooperation mit der rechtsmedizinischen Fakultät der Universität Greifswald und erhielt im letzten Jahr den erstmals vergebenen Forschungspreis der Hochschulen für den öffentlichen Dienst und des dbb.

- Ab 2020 werden audiovisuelle Dokumentationen von Vernehmungen in bestimmten Fällen verpflichtend. Der Qualität der Aussagegewinnung wird sich ein neues Forschungsprojekt der Fachhochschule unter Leitung von Prof. Dr. Roll widmen. Auch hier sieht sich die FH bereits gut aufgestellt. Jeder Kommissarsanwärter durchläuft im Rahmen der Vernehmungsausbildung eine videogestützte Kindervernehmungsübung, in der Ausbildung des mittleren Dienstes wird die Anzeigenaufnahme mit Hilfe der Videotechnik geübt.

Abschließend dankte Frau Dr. Rauchert den Organisatorinnen und Organisatoren der Veranstaltung.

Strafrecht und Strafprozessrecht – der Schnittmusterbogen für die Kriminalistik

Den Ursprung der modernen Kriminalistik kann man ziemlich genau auf das Jahr 1834 datieren. Carl Joseph Anton Mittermaier definierte in seinem Werk „Die Lehre vom Beweise im deutschen Strafprozesse“ mehrere für die weitere Strafrechtsgeschichte wesentliche Grundsätze. Zunächst rechtsvergleichend – möglicherweise ein Produkt seiner Schriften im Auftrage von Paul Johann Anselm Feuerbach - fordert Mittermaier:

1. eine Beweislastumkehr

„… dass jeder, welcher verlangt, dass einem Anderen wegen Illegalitäten rechtliche Nachtheile zugefügt werden, auch die Thatsachen, deren er den Anderen beschuldigt, beweise, weil die einseitige Behauptung des Beschuldigers hierzu nicht genügen kann, und die Gerechtigkeit nicht gestattet, dass jemand wegen angeblicher Gesetzesübertretung Nachtheil leide, solange nicht die Gewissheit des Unrechts hergestellt ist." (Mittermaier 1834, S. 143)

Wie unverständlich sind angesichts dieses sehr alten Wissens Äußerungen des Juristen Norbert Rötgen[1] , Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages, am 04.04.2018 in der Münchener Runde: *„Die Übertragung rechtsstaatlicher Grundsätze, wie beispielsweise der Unschuldsvermutung, auf die internationale Ebene ist wirklich Unsinn"*.

2. dass diese Beweisaufnahme allseitig, das heißt in be – und entlastender Art zu erfolgen habe

„Aus dem Wesen des Inquisitionsprocesses fliesst nun die Regel, dass der Inquirent, eben weil er die Wahrheit zu erforschen sucht, jeden Zweifel zu beseitigen streben muss, und selbst da, wo die dringendsten Beweise der Schuld vorhanden scheinen, alles anzuwenden hat, um mit gleicher Sorgfalt den Beweis der Schuld zu ergänzen und zu dem höchst möglichen Grade der Gewissheit zu bringen, ebenso wie er auch alles aufsucht, was den Beweis der Schuld schwächen oder überhaupt zum Vortheil des Angeschuldigten dienen kann. …"(Mittermaier 1834, S. 143) Wie unverständlich mutet dann das Geschehen um die Familie Skripal an!

3. die Bindung des Urteilens an das Strafrecht sowie eine Aufwertung desselben

„Die weisesten Gesetze, …, würden fruchtlos sein, wenn nicht diejenigen, welche diese Gesetze verachten und den Frieden der bürgerlichen Gesellschaft durch Verbrechen stören, unnachsichtlich mit den gesetzlichen Strafen belegt würden. Nur in der Gewissheit, dass Niemand darauf rechnen darf, dem Arm der strafenden Gerechtigkeit und den verwirkten Strafen seines Unrechts sich entziehen zu können. liegt das sicherste Mittel, welches den zum Verbrechen Entschlossenen von der Begehung der Verbrechen abhalten kann und die Sicherheit der bürgerlichen Gesellschaft garantiert " (Mittermaier 1834, S. 1–2)

Insofern scheint es immer wieder sinnvoll, auf die Mutterwissenschaft der Kriminalistik zurückzublicken. Hierzu bot der polemische Vortrag der beiden Fachanwälte für Strafrecht aus Berlin, Herr Mario Seydel sowie Herr Jan Schneevoigt, Gelegenheit. Herr Seydel hob am Beginn seines Vortrages hervor, dass die Kriminalistik im Strafgerichtsprozeß leider eine sehr geringe Rolle spiele. Er verwies auf § 261 StPO, wonach die richterliche Überzeugung die Grundlage der Urteilsbildung darstelle. Insofern ist festzustellen, dass Juristen Texte lesen und diese bewerten, präzise gesagt, sie beurteilen Formalien und stehen insofern dem Inhalt der kriminalistischen Untersuchungsarbeit unkritisch gegenüber. Wenn etwas in den Akten enthalten ist, bildet es die Aktenwahrheit, über die zu urteilen ist. Der Jurist liest nur den Text, den der Kriminalist zuvor entworfen hat. Dennoch gibt es

[1] https://www.youtube.com/watch?v=lYiu16GK54M zuletzt eingesehen 20180418

aus Sicht der beiden Rechtsanwälte Fehler zu beachten, was sie anschaulich mit Fällen aus ihrer Praxis belegten:

- es wird nur belastend ermittelt
- es erfolgen logische Fehler
- Deduktionsfehler, d. h. es erfolgen falsche Ableitungen vom Allgemeinen auf das Besondere
- Induktionsfehler, bedeutet, es werden Einzelfälle unzulässig verallgemeinert

Hier verwies Herr Seydel auf den Kruger-Dunniger-Effekt, der besagt, dass, je weniger jemand Ahnung habe, desto größer scheint die Bereitschaft zu sein, sich zu äußern. Herr Seydel und Herr Schneevoigt appellierten an die kritische Würdigung der Ermittlungsergebnisse, gestützt auf eine wissenschaftlich fundierte kriminalistische Ausbildung, die sie auch für Juristen wünschenswert hielten.

Kriminalistik – die Kunst, lose Fäden zu einem einmaligen Muster zu verknüpfen

Uwe Rüffer
Diplom-Kriminalist
Supervisor (SG)
http://www.urcbt.de

Über Ludwig Hugo Franz von Jagemann, Hanns Gross u. a. entwickelte sich die Kriminalistik von der ursprünglich erweiterten Strafrechtskunde zu einer modernen, interdisziplinären Wissenschaft, für deren praktische Anwendung sich der ständige Erfahrungsaustausch als sehr förderlich erweist.[2] Ein Gedanke, dem auch die diesjährige Veranstaltung verpflichtet war.

Von den Ideen erfolgreicher Kriminalisten (was alle an der Aufklärung und gerichtlichen Verhandlung eines Kriminalfalls beteiligte Personen einschließt) wussten die Kolleginnen und Kollegen der KPI Schwerin, der Rechtsmedizin der Universität Rostock sowie des LKA M-V in der Darstellung des Untersuchungsverfahrens im Falle der am 01.03.2017 in Wittenburg entdeckten tiefgefrorenen Babyleiche zu berichten[3, 4]. Im Einzelnen kamen hier in der Darstellung der Ermittlungen, Untersuchungen sowie des Verlaufes des Gerichtsprozesses zu Wort:

KHK Schmidt, KOK Adler, KHM Adam / KPI Schwerin - Kasuistik und Ermittlungs- und Tatortarbeit,

Dr. Manhardt/ Rechtsmedizin Rostock - Ergebnisse der Obduktion,

KHKin Dethloff / KPI Schwerin - Organisation des Reihengentests,

Karin Ruppbach / LKA M-V - DNA-Auswertung und Erstellung eines fiktiven Profils des vermeintlichen Kindsvaters,

---

2 Siehe auch Schurich, F.R.; Wirth, I.: Die Kriminalistik an den Universitäten der DDR (2015). Berlin: Verlag Dr. Köster (Schriftenreihe Polizei, Bd. 4).

3 Siehe u. a.: https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Babyleiche-von-Wittenburg-Mutter-schweigt,baby664.html

4 Hilfreich erwies sich ebenfalls eine Studie des LKA NRW zum Neonatizid vom 29.01.2015

StAin Schult / StA Schwerin - Präsentation der Beweismittel vor Gericht.

Hervorzuheben sei die raffinierte gedankliche und fachliche Arbeit der Biologin des LKA, die ein hypothetisches Profil der DNA des Kindsvaters aus der gesicherten DNA der Babyleiche entwickelte. Dieses hypothetische Muster führte schließlich zur Feststellung des Vaters und über diesen Weg zur Identifizierung der Kindesmutter.

Tötung eines Homosexuellen – effizientes Zusammenwirken zwischen OFA und Ermittlern

Kahnemann[5] kategorisiert zwei Arten des Denkens, das schnelle Denken (System 1) sowie das langsame Denken (System 2). „System 1 arbeitet automatisch und schnell, weitgehend mühelos und ohne willentliche Steuerung.
System 2 lenkt die Aufmerksamkeit auf die anstrengenden mentalen Aktivitäten, „... Die Operationen von System 2 gehen oftmals mit dem subjektiven Erleben von Handlungsvollmacht, Entscheidungsfreiheit und Konzentration einher. ..." (Kahneman 2012, S. 33) Dieses langsame Denken ist jedoch gekoppelt an Ruhe, an die Möglichkeit des in sich versenken Könnens. Herr KHK a.D. Knut Petsche, ehemals Leiter der OFA LSA, verwies auf den wesentlichen Vorteil der Arbeit einer OFA-Einheit – in Ruhe, abseits von Hektik, Spuren zu betrachten. So auch im von ihm beschriebenen Fall am Osterwochenende 2007 in Wolfen. Eine Hausbewohnerin fand die Leiche des männlichen Nachbarn in der offenen Tür seiner Wohnung zum Hausflur liegend. Die Mordkommission wurde aufgerufen – eine im Land Sachsen-Anhalt nur temporär bestehende Organisation. Diese nahm die Ermittlungen auf. Zur Viktimologie wurde festgestellt, dass es sich beim Opfer um einen 68-jährigen ledigen Mann handelte, der vielfältige Kontakte in die nationale und internationale homosexuelle Szene unterhielt. Die Nachbarn beschrieben ihn als netten, guten alten Mann, der gepflegt aussah und jünger wirkte, als er tatsächlich war.

Das Opfer wies insgesamt 17 Stichverletzungen im vorderen Körperbereich auf. Die Untersuchungen der OFA führten dazu, dass ein am Tatort aufgefundenes Turnschuhpaar nicht dem Opfer zugeordnet werden konnte. Die gesicherte DNA führte schließlich zu einem Treffer in der Datenbank und abschließend zum Täter. Möglich war diese rasche Klärung – so Knut Petsche – durch eine gute Tatortarbeit der MOKO sowie die Möglichkeit der OFA, in Ruhe, abseits von Hektik, die Spuren einer unvoreingenommenen Bewertung unterziehen zu können.

Wenn sich ein Fehler ins Muster eingeschlichen hat - „Der Knabenmörder Mario Stiebitz" (Neubrandenburg, Strasburg, Berlin und Kreis Oranienburg) Ein Fallbeispiel zur Versionsbildung eines Serienmörders[6]

Paul Watzlawick, den viele vielleicht mit den Kommunikationsaxiomen in Verbindung bringen, war ein Kriminalist in jungen Jahren. Nach dem Zweiten Weltkrieg

---

[5] Kahneman, Daniel (2012): Schnelles Denken, langsames Denken. Unter Mitarbeit von Thorsten Schmidt. 5. Auflage. München: Penguin Verlag.

[6] Kroll, Remo, Schurich, Frank Rainer: Serienmorde in der DDR I. Spezielle Motivlagen in der Kriminalpraxis, Köster Verlag, Berlin, 2018 (avisiert)

arbeitete er „als persönlicher Sekretär des britischen Leiters von Interpol und der Venezia Giulia Police Force“[7]. Er half dabei, die Kriminalpolizei der damals zu gründenden freien Republik Triest aufzubauen. Die Gründung des Staates wurde verworfen und so nahm die biografische Entwicklung von Paul Watzlawick einen anderen Verlauf.

In einem seiner zahlreichen Interviews nach dem Sinn einer Wirklichkeit antwortete er:
„Zunächst einmal brauchen wir in unserem Leben immer einen Sinn. Ein sinnloses Leben ist ein schwer zu ertragendes, wenn überhaupt zu ertragendes Leben.“
Er erklärt, dass jeder Mensch sich seine eigene Wirklichkeit anhand seiner eigenen Erfahrungen und seiner individuellen Vernetzung mit anderen Menschen konstruiert. Dabei entsteht jedoch eine eigenartige Situation:

„Jeder hat die Meinung, dass seine Wirklichkeit, die wirkliche Wirklichkeit ist. Jeder, der das anders sieht, ist verrückt.“[8] Das scheint eine Tatsache zu sein, die man sich als Kriminalist immer wieder vorhalten muss.

Welche tragischen Auswirkungen die kritiklose Ermittlungsarbeit, das Fehlen des be- und entlastenden Ermittelns, das in einem Kriminalfall auf dem Territorium des heutigen Mecklenburg – Vorpommern hatte, davon wusste Prof. Dr. Frank Rainer Schurich zu berichten. In einer Berserkerarbeit durchforstete er gemeinsam mit seinem Koautoren Remo Kroll 3000 Seiten Akten, um das Geschehene aufzuarbeiten und sachlich darzustellen.

Der Fall Mario Stiebitz begann am 16. Juni 1983 in Neubrandenburg. Stiebitz näherte sich einem zufällig getroffenen betrunkenen jungen Mann, welchen er erstach. Stiebitz sagte später von sich, dass er eine besondere Regung dann spürte, wenn er -den Sterbenden in seinen Händen haltend- den Übergang zum Tod spürte.
Am 26.06.1983 schlug Stiebitz das zweite Mal zu. Wieder traf er völlig zufällig sein Opfer, welches auf dem Weg vom Baden im Tollensesee nach Hause war. Stiebitz erwürgte den 9-jährigen Jungen. Die einsetzenden Ermittlungen führten zu einem Karl – Heinz D., welcher zufällig Berührungspunkte mit den Opfern auswies. Infolge von Suggestivfragen in der Vernehmung, des Beweisanscheins durch Lüge sowie anderer Motive des Verdächtigen, nicht die Wahrheit zu sagen, wurde Karl – Heinz D. fälschlicherweise verurteilt.
Stiebitz mordete weiter. Erst nach seinem fünften Opfer wurde Stiebitz – im Beruf Feldwebel der NVA – von einer Gruppe engagierter Bürger auf frischer Tat ertappt und festgenommen. Stiebitz wurde wegen *fünffachen Mordes, eines Mordversuchs und zwanzig Mordvorbereitungen verurteilt*. Über den genauen Gang der Ermittlungen sowie den leider zu verzeichnenden Pannen, wird ab Herbst 2018 im Buch von Kroll und Schurich: Serienmorde in der DDR I. Spezielle Motivlagen in der Kriminalpraxis, Köster Verlag, zu lesen sein.

---

[7] Paul Watzlawick – die Biografie, S. 65
[8] Ebenda, S. 238

Andere Muster kennen – Blutspurenmusteranalyse

Schon Hanns Gross verwies in seinem „Handbuch für Untersuchungsrichter als System der Kriminalistik“ auf den Wert anderer Wissenschaften für die Aufklärung von Kriminalfällen.

Denkt man an Mord, dann stellt sich bei den meisten Menschen sofort das Bild von Blut in unterschiedlichen Formen ein. Frau Dr. med Silke Brodbeck, aus dem kleinen Örtchen Usingen in Hessen stammend, hat sich auch international einen Namen als Sachverständige für die Blutspurenmusteranalyse gemacht. In ihrem die Fortbildungsveranstaltung abschließenden Beitrag gab sie eine Einführung in ihr Metier.

Zunächst gab sie ihrer Begeisterung für den Hörsaal 184 im Lehrgebäude II und hier besonders für die schöne große Kreidetafel Ausdruck. Das mache es möglich, anschaulich Gedanken darzustellen, denen der Zuhörer auch folgen könne. Im ersten Teil ihres Vortrages stellte sie theoretische Zusammenhänge dar, die sie im zweiten Teil anhand eines Schweizer Falls anschaulich erläuterte. Dabei folgte sie ihrem eigenen Motto: kluge Wissenschaftler sprechen verständlich.

Nach ihrer Sicht untergliedert sich die Blutspurenanalyse in Serologie, Toxikologie, DNA – Analyse sowie die Blutspurenmusteranalyse. Diese widmet sich der Form, Größe und Verteilung der Blutspuren und stellt im Gebiet eher den kleineren Anteil dar. Frau Dr. Brodbeck bezeichnete sich selbst eher als „Nischenkolibri“ der Blutspurenanalyse.

Insofern scheint es vorab sinnvoll zu sein, abzuwägen, ob eine Blutspurenmusteranalyse sinnvoll wäre. Ihrer Meinung nach ist das vor allem in Fragen der Tathergangsrekonstruktion, des Aussagenvergleichs sowie der Eingrenzung von relevanten DNA – Spuren der Fall. Es gilt in jedem Fall die Gutachterqualität zu beachten.

Wäre Hanns Gross unter den Zuhörern gewesen, er wäre sicherlich von den Ausführungen der Wissenschaftlerin angetan gewesen.

Der nächste „Mord im Fokus“ ist für den 23. Und 24. April 2019 avisiert.

Literaturverzeichnis

Kahneman, Daniel (2012): Schnelles Denken, langsames Denken. Unter Mitarbeit von Thorsten Schmidt. 5. Auflage. München: Penguin Verlag.

Kroll, Remo, Schurich, Frank Rainer: Serienmorde in der DDR I. Spezielle Motivlagen in der Kriminalpraxis, Köster Verlag, Berlin, 2018 (avisiert)

Köhler-Ludescher, Andrea; Simon, Fritz B. (2014): Paul Watzlawick - die Biografie. Die Entdeckung des gegenwärtigen Augenblicks. 1. Aufl., 1. korrigierter Nachdr. Bern: Huber (Psychologie Sachbuch).

Schurich, F.R.; Wirth, I.: Die Kriminalistik an den Universitäten der DDR (2015). Berlin: Verlag Dr. Köster (Schriftenreihe Polizei, Bd. 4).

https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Babyleiche-von-Wittenburg-Mutter-schweigt,baby664.html

Mittermaier, Carl Josef Anton (1834): Die Lehre vom Beweise im deutschen Strafprozesse. Nach der Fortbildung durch Gerichtsgebrauch und deutsche Gesetzbücher in Vergleichung mit den Ansichten des englischen und französischen Strafverfahrens. Darmstadt: Johann Wilhelm Heyers Verlagshandlung.

Buchbesprechung

Der Autor Norbert Jochens, Dozent und Leiter der Fachgruppe Führung/Sozial-/Gesellschaftswissenschaften am Fachbereich Polizei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern, veröffentlicht hiermit seine Forschungsergebnisse zum Thema "Mediation und Steuerungstheorie - Grundlagen der kommunikativen Steuerung konfliktärer Sozialsysteme". Durch die vorliegende Arbeit wird die Forschung zu elementaren Wirkungsmechanismen in der Mediation vorangebracht. Das Ziel des von Norbert Jochens vorgestellten Struktur- und Prozessmodells steuernder Konfliktintervention besteht darin, das kommunikative Geschehen in sozialen Konflikten universell zu beschreiben und damit konkrete Interventionsmethoden bezüglich ihrer Wirksamkeit bewertbar zu machen. Auf der Grundlage eines anonymisierten Praxisbeispiels werden abstrakt-theoretische Zusammenhänge veranschaulicht. Erkenntnisreich!

Christiane Schilf,
Leiterin des Instituts für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung

„Räuber werden seltener wieder zu Räubern…“
– Neue Untersuchungsergebnisse aus dem Kriminologischen Forschungsdienst –

Am 15.12.2017 hatte die Fachhochschule Vertreter des Justizministeriums, des Innenministeriums und der vom Kriminologischen Forschungsdienst (KFD) unseres Hauses beforschten Einrichtungen und Institutionen, wie dem Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit (LaStA) mit seiner Abteilung für soziale Dienste der Justiz (SDJ) und der Jugendanstalt Neustrelitz (JA) mit seiner sozialtherapeutischen Abteilung (Jugend-Sotha), eingeladen, um neue wissenschaftliche Ergebnisse zu präsentieren. Es ging um die letzten zu erbringenden Datenauswertungen innerhalb der beiden Forschungsprojekte im Auftrag des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommerns:

1. Evaluierung der Differenzierten Leistungsgestaltung in den sozialen Diensten der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern und

2. Evaluierung der sozialtherapeutischen Abteilung in der Jugendanstalt Neustrelitz.

Gruppenbild der Teilnehmenden

Bei beiden Projekten stand die so genannte Legalbewährungsanalyse und bei der Jugend-Sotha zusätzlich die Analyse der Gefangenenpersonalakten aus.

Der KFD hatte in sehr aufwendiger Arbeit die Gefangenenpersonalakten (zum Teil mehrere Bände) von 120 Jugendstrafgefangenen jeweils mit einem Fragebogen von 120 Fragestellungen untersucht, die dabei gewonnenen Daten bewertet und in eine SPSS-Datei eingepflegt. Dieser Datensatz konnte anschließend von den Statistikexperten des Lehrstuhls für Methoden der quantitativen Sozialforschung von Prof. Dr. Dirk Hofäcker am Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik der Universität Duisburg-Essen bearbeitet, d. h. berechnet und ausgewertet werden. Diese Berechnungen wurden u. a. am 15.12.2017 vorgestellt. Dabei war

interessant, dass sich die Mathematikerin Frau Dr. Stegl nicht wie viele Sozialwissenschaftler alleine auf SPSS[1] und die damit zu berechnenden Odds Ratio[2] verließ, sondern mit „stata[3]" auch die Marginaleffekte[4] sichtbar machte, um auf kleinste statistische Veränderungen bei nur einer Einheit Effekte hinweisen zu können. Das war gerade bei den kleinen Grundgesamtheiten von N=120 bei dem Jugend-Sotha-Projekt nötig, weil dort sonst keine oder kaum Signifikanzen zu erwarten sind.

Dr. Mojgan Stegl, Prof. Dr. Dirk Hofäcker

Ganz allgemein, plädierten die Duisburger Forscher dafür, dass die Wirkung der Sozialtherapie nicht ausschließlich an ihrem Beitrag zur Reduzierung der Rückfallkriminalität gemessen werden dürfe. Sie führten an, dass die alleinige Erhebung der Legalprognose als abhängige Variable ohne weitere Differenzierung unzureichend sei, um z. B. qualitative Änderungen krimineller Aktivität und die Wirkungen der sozialtherapeutischen Maßnahmen abbilden zu können. Folgt man dieser Argumentation für die vorliegende Evaluation, dann könnte es interessant

---

1 Die Statistik- und Analyse-Software SPSS Statistics, kurz SPSS genannt (Statistical Package for the Social Sciences) ist ein modular aufgebautes Programmpaket zur statistischen Analyse von Daten der Firma IBM. Es ermöglicht das grundlegende Datenmanagement und umfangreiche statistische und grafische Datenanalysen mit den gängigsten statistischen Verfahren aber auch spezielle Anwendungen, etwa Conjoint- oder Zeitreihenanalyse, Strukturgleichungsmodellen, Modeler, Data-Mining oder Entscheidungsbäume und AnswerTree.

2 Das Quotenverhältnis, auch Risikoverhältnis, Odds Ratio bzw. Odds-Ratio (kurz OR), Odds-Verhältnis, Kreuzproduktverhältnis oder Chancenverhältnis genannt, ist eine statistische Maßzahl, die etwas über die Stärke eines Zusammenhangs von zwei Merkmalen aussagt.

3 Stata ist ein umfangreiches statistisches Softwarepaket für den Einsatz in Forschung und Entwicklung. Stata bietet ein breites Spektrum an hochwertigen statistischen Methoden aller Disziplinen. Insbesondere Forscher aus den Bereichen Soziologie, Ökonomie, Politik- und Sozialwissenschaft sowie Epidemiologie und anderen medizinischen Fachgebieten finden in Stata die benötigten Verfahren und mehr.

4 Als marginaler Effekt wird bei der multivariaten Datenanalyse der Effekt bezeichnet, den eine unabhängige auf die abhängige Variable hat, wenn sie um eine Einheit verändert wird und die anderen unabhängigen Variablen konstant gehalten werden (ceteris paribus). Bei der einfachen OLS-Regression entsprechen die marginalen Effekte den Werten der Regressionskoeffizienten (beta-Werte). Bei nichtlinearen Regressionsmodellen sind die marginalen Effekte nicht konstant. Daher werden dann folgende durchschnittlichen Effektindikatoren verwendet: MEMs (marginal effects at the means),AMEs (Average Marginal Effects) und MERs (Marginal Effects at Representative Values).

sein, die Abschlussraten der Bildungsindikatoren während der Haft für Täter mit und ohne Maßnahme zu untersuchen. Dieses ist anhand der vorliegenden Daten für einen Vergleich mit den Kontrollgruppen möglich. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass der Abschluss einer Berufsausbildung zwar ein reliabeles Maß für Rückfälligkeit, aber nicht zwangsläufig ein Abbild der tatsächlichen Legalbewährung darstellt. Nichtsdestotrotz trägt der Erwerb von Qualifikationen im Vollzug deutlich dazu bei, die Rückfallraten zu verringern.

Im Vergleich zeigt sich, dass die Untersuchungsgruppe gegenüber den Kontrollgruppen vom Aspekt des beruflichen Abschlusses im Vollzug her besser abschneidet, wobei aber eine Vergleichbarkeit im engeren Sinne unter der Kontrolle weiterer Indikatoren, wie Persönlichkeitsmerkmale, Alter und Drogenkonsum in der Haft, vorgenommen wird. Die mit den Odds-Ratios angezeigte Zunahme der Berufsausbildungsabschlussraten bei Kontrolle weiterer unabhängiger Variablen scheint also zu einem wesentlichen Teil auch darauf zurückzuführen zu sein, dass für die Untersuchungsgruppen die Erreichbarkeit für sozialtherapeutische Maßnahmen möglich war. Die Unterschiede zwischen der Untersuchungsgruppe und der Kontrollgruppe sind drastisch. Die Marginaleffekte geben an, dass die Untersuchungsgruppe eine um 77,1 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit für den Abschluss einer Berufsausbildung im Vergleich zu der Referenzgruppe aufweist, während bei der Gruppe der Rückverlegten aus der Sozialtherapie keine Unterschiede zu der Referenzgruppe der Nichttherapierten zu verzeichnen sind. Lediglich die zwei Untersuchungsgruppen (ab 2005 bis 2008) zeigen ebenfalls einen um 77,0 Prozentpunkte höheren Berufsausbildungsabschluss im Vergleich zu der Referenzgruppe. Auf der anderen Seite kann somit für die erhobenen Berufsausbildungsabschlussraten der Vergleichsgruppe – mit denen keine speziellen Maßnahmen realisiert wurden – kein Rückschluss für die Wirkung der Sozialtherapie gezogen werden. Damit ist die Wirkung von Qualifikation präventiver Maßnahmen nicht eindeutig, zumal die Differenzierungsmerkmale der Kontrollgruppe (sozialtherapeutisch Nichtbehandelte ab 2005 bis 2008) nicht aus dem Datensatz heraus erkennbar sind.

Volker Bieschke
Kriminologischer Forschungsdienst
im Strafvollzug,
Fachbereich Rechtspflege
an der
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung,
Polizei und Rechtspflege
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Die Ergebnisse unterstützen die annahme, dass es sich sozialtherapeutisch betreuten Personen in der JA Neustrelitz sowohl im Hinblick auf die Legalprognose als auch auf die Qualifikation im Vollzug um eine geeignete Vorbereitung für die Entlassungssituation handeln kann. Die multivariaten Analysen können aber nicht nachweisen, dass die Maßnahme als solche bereits einen langfristig stabilisierenden Effekt auf die Legalbewährung hat, da hierzu keine Informationen vorliegen. Bei regulärer Beendigung des sozialtherapeutischen Programms zeigen die Personen positivere Legalprognosen sowie höhere Abschlussraten auf als Personen ohne solche Maßnahmen. Auch wenn über den Erfolg der Maßnahme in dieser Studie keine Daten vorlagen, ist dies zumindest ein Hinweis, um von einer besseren Vorbereitung für die Haftentlassungssituation auszugehen. Die Personen, die die Maßnahme vorzeitig beenden, zeigen deutlich schlechtere Legalprognosewerte auf als die Referenzgruppe der Nichtteilnehmer. Personen mit frühzeitigem Abbruch sollten aufgrund der auffällig schlechten Prognosen noch stärker hinsichtlich der Gründe für den Abbruch untersucht werden – so die Duisburger Wissenschaftler. Deren Vorgehensweise zum Umgang mit unseren Daten kann man recht gut anhand der Skizze auf der folgenden Seite nachvollziehen.

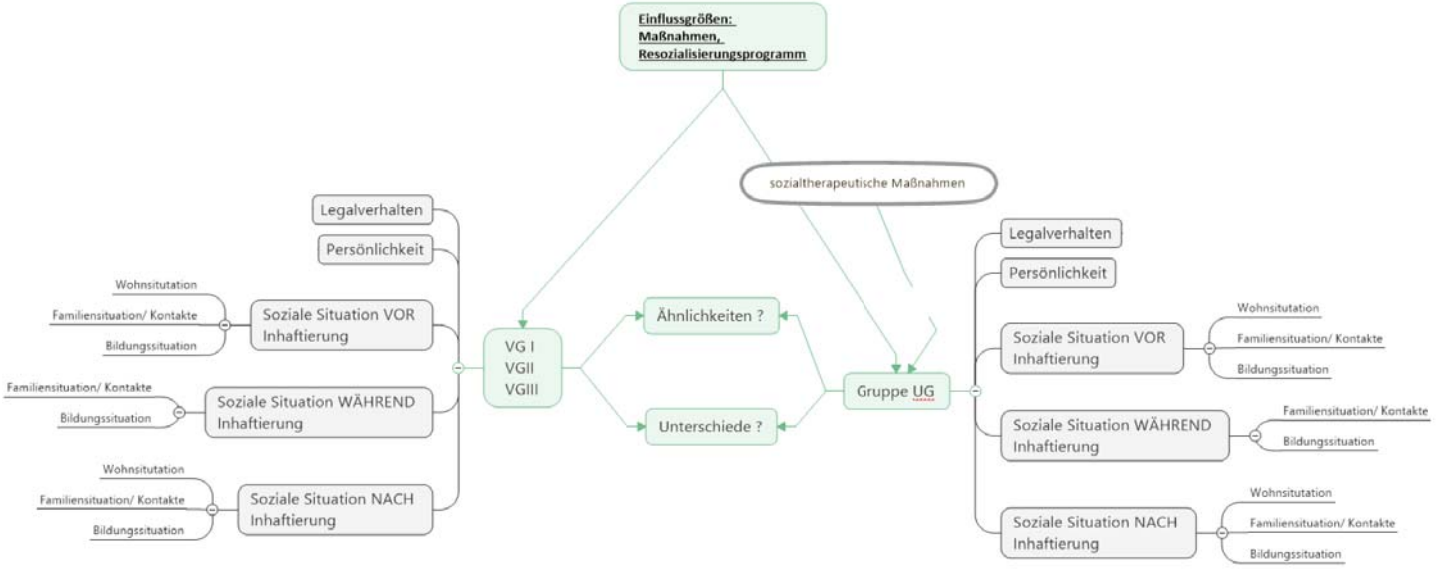

Des Weiteren hatte der KFD von eben diesen 120 ehemaligen Jugendstrafgefangenen und von rd. 875 ehemaligen zur Bewährung und Führungsaufsicht den sozialen Diensten der Justiz unterstellten Probanden jeweils 2 Jahre nach Entlassung aus der Haft bzw. 3 Jahre nach Beendigung der jeweiligen Unterstellung die Bundeszentralregisterauszüge aus den jeweiligen Strafregistern angefordert, diese ausgewertet und in eine große zentrale Datei eingepflegt. Für die Berechnung des Datensatzes hauptsächlich mit logistischen Regressionsanalysen ist es dem KFD gelungen, die bundesweit ausgewiesene Expertin auf diesem Gebiet Frau Dr. Tetal vom Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg, wo sie das Forschungsprojekt Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen verantwortet, zu gewinnen. In diesem Projekt wird nunmehr bereits in der vierten Welle bundesweit einmalig in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Jörg-Martin Jehle vom Institut für Kriminalwissenschaften der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz zur Erstellung einer Rückfallstatistik die Legalbewährung nach einer strafrechtlichen Sanktionierung in Abhängigkeit von Delikt, Sanktion und soziodemografischen Merkmalen wie Alter und Geschlecht untersucht. Das hatte den Vorteil, dass nicht nur unsere M-V Daten nach dem gleichen Standard aufbereitet und ausgewertet wurden, wie die Bundesstatistik, sondern auch kompatibel und vergleichbar mit dieser sind. Wir können also sofort sehen, ob unsere ermittelten Daten mit denen der bundesweit ermittelten Daten wesentlich übereinstimmen oder gravierend abweichen. Das ist ein gutes Korrektiv für die eigene Arbeit und gleichzeitig ein Qualitätsgradmesser.

Frau Dr. Carina Tetal

Einige wesentliche Erkenntnisse aus der Analyse der so genannten Legalbewährungsdaten lauten:

- Die Einführung des neuen Systems in der Bewährungshilfe führt zwar nicht grundsätzlich zu einer deutlichen Senkung der Rückfallrate, aber es zeigen sich positive Effekte.

- Starken Einfluss auf die Rückfallwahrscheinlichkeit hat die **Vorstrafenbelastung**.

- Bei Klienten mit **Suchtproblematik** tritt ein Rückfall deutlich häufiger auf als bei Klienten ohne Suchtproblematik.

- Bei Klienten mit **Suchtproblematik** hat die Einführung des neuen Systems einen positiven Einfluss auf die Legalbewährung

- War die **Bezugstat Raub oder Diebstahl**, kam es häufig zu einer Wiederverurteilung.

- Relativ selten kommt es nach einem **Sexualdelikt oder einem Tötungsdelikt** zu einer erneuten Verurteilung.

- Nach einem **Diebstahl** kommt es häufig erneut zu einem Diebstahl.

- Dagegen kommt es nach **Raub** zwar häufig zu einer Wiederverurteilung, aber sehr selten wieder zu einem Raub. Das Folgedelikt ist meist eine leichtere Straftat.

- War das Bezugsdelikt ein **Sexualdelikt**, kommt es kaum zu einschlägigem Rückfall.

- Nach **Freiheitsstrafen** zeigte sich durch die Einführung der Differenzierten Leistungsgestaltung in der Bewährungshilfe eine leichte Tendenz zu einer niedrigeren Rückfallrate, aber beim Vergleich mit einer **erneuten Inhaftierung** zeigt sich kein positiver Effekt.

- Die **Art der Intervention** hat keinen Einfluss auf die Legalbewährung.

- Der Zeitpunkt des **Erstkontakts** mit der Bewährungshilfe hat keinen Einfluss auf die Legalbewährung.

- Die Einhaltung der **Kontaktdichte** wirkt sich positiv auf die Legalbewährung aus

Ohne die Leistungen, die von den vielen fleißigen Helfern innerhalb des Praktikanten-Programms erbracht wurden, wäre die Arbeit des KFD undenkbar gewesen. Diese lernen nicht nur ihre im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis anzuwenden, neue Erkenntnisse hinzu zu gewinnen und theoretisches Wissen an der Praxis zu überprüfen, sondern bringen eigene Lebens- und Forschungserfahrungen mit in den kollektiven Forschungsprozess ein. Forschung ist in erster Linie

ein kreativer Meinungsbildungsprozess und eine Annäherung an Wahrheit durch Meinungsaustausch durch produktiven Meinungsstreit. Ein solcher ist schlicht undenkbar in einem „Ein-Mann-Betrieb“ wie es der KFD in M-V ist. Nur durch die Praktikantinnen ist der „Teufelskreis“ bzw. der Widerspruch zwischen Anspruch an die zu lösenden Aufgaben und die Realität der Stellenausstattung zu durchbrechen. Das hat dann oft noch den positiven Nebeneffekt, dass sich einige Studierende in späteren wissenschaftlichen Arbeiten, wie Bachelor-, Masterarbeiten oder Dissertationen nach Abstimmung mit uns aus unserem Themenreservoir oder unserem Datenpool bedienen und die bei uns gesammelten Erfahrungen, gewonnen Anregungen oder erfahrene Unterstützung nutzen, um eigenständig in diese Richtung weiter zu arbeiten. Um dieses Spektrum auch einmal in einem größeren Rahmen sichtbar zu machen, haben wir uns entschlossen, beispielhaft zwei Arbeiten vorzustellen. Ein Vortrag, der auch schon auf dem Norddeutschen Kriminologischen Gesprächskreis vorgestellt wurde, zeigt die Auseinandersetzung eines Psychologiestudenten und ehemaligen Praktikanten beim KFD, Herrn Florian Scholze, der sich mit der inneren Logik des Abbruchs der sozialtherapeutischen Behandlung aus Sicht und in der Logik des Abbrechers beschäftigt und daraus den Schluss zieht, dass es sich lohnt, mit diesen Abbrechern viel stärker an deren Motivation und deren Zielstellungen zu arbeiten und so dem Abbruch als quasi- „lohnendes“ Ziel entgegenzuwirken.

Florian Scholze

Die ehemalige Praktikantin und Juristin Frau Melanie Butte hat die Interviews der Absolventen und Abbrecher der Jugendsotha noch einmal selbst untersucht und analysiert. Sie hat herausgefunden, dass auch die so genannten Abbrecher einen Nutzen aus der bis zum Abbruch stattgefundenen Behandlung erfahren haben, was den bis dahin ausschließlich negativ konnotierten Abbruch in ein neues Licht rückte, und unterstrich das Votum, dass es sich lohnen würde, mit den Abbrechern noch stärker zu arbeiten, da bei diesen genügend Potential vorhanden zu sein scheine, was deren durch sie aufgezeigtes Selbstreflektionspotential in den jeweiligen Interviews offenbarte.

Melanie Butte

So wurde denn auch gerade die Beteiligung dieser jungen Nachwuchswissenschaftler vom Abteilungsleiter Strafvollzug aus dem Justizministerium besonders lobend hervorgehoben und deren Präsentationen anerkennend eingeschätzt. Viel Lob und auch den einen oder anderen methodischen Hinweis erhielten diese beiden Präsentationen auch von den anwesenden gestandenen Wissenschaftlern.

Die Forschungsergebnisse sowohl zur Differenzierten Leistungsgestaltung bei den Sozialen Diensten der Justiz als auch zur Evaluation der Jugendsozialtherapie in Mecklenburg-Vorpommern können als national bedeutsame Studien eingestuft werden und sind sicher auf der Maryland Scientific Methods Scale auf Niveau 4, dem zweithöchsten Level anzusiedeln.

„Stark machen für den Arbeitsalltag – Umgang mit psychischen Belastungsrisiken“, die vierte Gesundheitstagung findet großes Interesse

Impression aus dem Konferenzraum

Am 07. Juni 2018 nahmen 130 Mitarbeitende und Führungskräfte aus Verwaltung, Polizei und Forschung/Lehre an der Tagung zum o. g. Thema teil. Von besonderem Interesse war die Tagung für Mitarbeitende, die für die Personal- und Organisationsentwicklung zuständig sind, Angehörige der Personalvertretungen, Gleichstellungsbeauftragte, Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen etc. Ziel der Veranstaltung war es, zur Komplexität der Thematik des Umgangs mit psychischen Belastungsrisiken zu informieren und den Gästen durch praktische Beispiele, Ideen für die Gestaltung der eigenen Arbeitsumgebung sowie Impulse für individuelle Handlungsoptionen mitzugeben. Fachkundige Referentinnen und Referenten hatten zugesagt.

Dr. Marion Rauchert

Zu Beginn erörterte Frau Dr. Rauchert das in zwei Teilbereiche gegliederte Programm. Im ersten Teil stand der fachliche Background zum Tagungsthema im Vordergrund. Im zweiten Teil sollte unter der Überschrift „Good Practice“ zu positiven Erfahrungen aus der Praxis des behördlichen Umgangs mit psychischen Belastungsrisiken referiert werden. Mit dem Thema Resilienzstrategien wurde ganz bewusst zum Abschluss der Veranstaltung der Aspekt der Gesunderhaltung in den Fokus gerückt. Einflussmöglichkeiten jedes Einzelnen und jeder Einzelnen auf gesundheitsorientierte Verhaltensmuster galt es aufzuzeigen.

Die Umsetzung des Tagungskonzeptes fand hohe Resonanz.

Frau Heide, Klinische Psychologin und Arbeitspsychologin des Landesamtes für Gesundheit und Soziales M-V, referierte zum Thema „Psychische Gefährdungen bei der Arbeit verstehen und ermitteln“. Gedanklich reiste sie mit den Anwesenden in die Zeit der industriellen Revolution bis in die heutige Arbeitswelt mit ihren aktuellen Herausforderungen. Sie machte deutlich, dass andere Arbeitswelten andere Ansätze des Arbeitsschutzes erfordern. Ausgehend von Anforderungen des im Jahr 2013 in Kraft getretenen Arbeitsschutzgesetzes erörterte Frau Heide Kernelemente der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen und stellte den Gesamtprozess sehr gut nachvollziehbar dar.

An diese Ausführungen konnte Herr Dr. David Dickinson, Diplom-Psychologe, unter dem Fokus „Abbau von psychischen Belastungsrisiken – Paradigmenwechsel im Gesundheitsmanagement?" nahtlos anknüpfen. Ausgehend vom Konzept der Salutogenese, das besagt „gesundheitsorientiert, nicht krankheitsorientiert; selbstkontrolliert, nicht fremdkontrolliert; wachstumsorientiert, nicht defizitorientiert", schaute er sich mit den Anwesenden Möglichkeiten der Ressourcensteigerung und der Situationskontrolle an. Das mit dem Publikum gemeinsam erarbeitete Fazit lautete: Psychische Belastungsrisiken sind von Menschen generiert, sie können durch Ansätze der Salutogenese reduziert werden und durch Ansätze der Salutogenese bzw. der Selbstmotivation neu bewertet werden.

Birke Sander, Moderation; Dr. David Dickinson, Maria Heide, Sebastian Mauritz, Gunnar Mächler (v. l. n. r.)

Am Nachmittag war Zeit für die Reflexion von Erfahrungen aus der Praxis des behördlichen Umgangs mit psychischen Belastungsrisiken.

Der Leitende Polizeidirektor Gunnar Mächler beschrieb psychische Herausforderungen im polizeilichen Alltag und stellte das Verfahren der Polizeiinspektion Anklam zur Eingliederung von Mitarbeitenden nach Erkrankungsphasen vor. Bereits im Jahr 2014 wurde auf der Basis der Rahmendienstvereinbarung über die Durchführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) in der Polizei des Landes Mecklenburg-Vorpommern zwischen dem Leiter der PI Anklam und dem Örtlichen Personalrat eine Dienstvereinbarung BEM abgeschlossen. An wen sich das Angebot, mit welchem Ziel richtet, wie sich das Integrationsteam (IT) BEM mit eigener Geschäftsstelle zusammensetzt und die Koordinierung im BEM-Verfahren erfolgt, dies wurde mit großem Interesse von den Zuhörenden aufgenommen.

Christiane Schilf,
Leiterin des Instituts für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung
an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Warum Resilienz für uns alle wichtig ist und wie Resilienz trainiert werden kann, auf diese Fragen antwortete Sebastian Mauritz, Coach und Systemischer Berater (M.A.). Resilienz als Widerstandsfähigkeit gegen Stress ist in unserer Leistungsgesellschaft essentiell. Denn Stress ist ein ständiger Begleiter im eigenen Leben und in der richtigen Dosis auch lebenswichtig. Ein von Herrn Mauritz entwickeltes Resilienz-Selbstlernprogramm wurde vorgestellt und animierte zum Mitmachen. Seine Veröffentlichungen zum Thema standen auch auf der Literaturliste, die Mitarbeiterinnen der Bibliothek der Fachhochschule zur Verfügung stellten.

Büchertisch der Bibliothek

Auf der Webseite der Fachhochschule sind unter Fortbildung » Fortbildungsinstitut » Aktuelle Informationen (http://www.fh-guestrow.de/fortbildung/fi/aktuellfi/) die Präsentationen der Referentin und Referenten sowie Literaturhinweise zum Nachlesen eingestellt.
Hohe Aufmerksamkeit schenkten die Teilnehmenden übrigens nicht nur den einzelnen Beiträgen, sondern sie brachten sich unter der Moderation von Birke Sander, FHöVPR M-V, auch mit ihren Fragen in die Diskussion ein. Viele Gäste beteiligten sich darüber hinaus an einer live geschalteten Befragung, deren Ergebnisse (s. u.) in die fachliche Diskussion einflossen.

Bereits jetzt freuen wir uns auf die fünfte Gesundheitstagung mit Ihnen im nächsten Jahr und nehmen Themenwünsche gerne entgegen.

Grafische Darstellung der Fragen und Antworten der live geschalteten Befragung

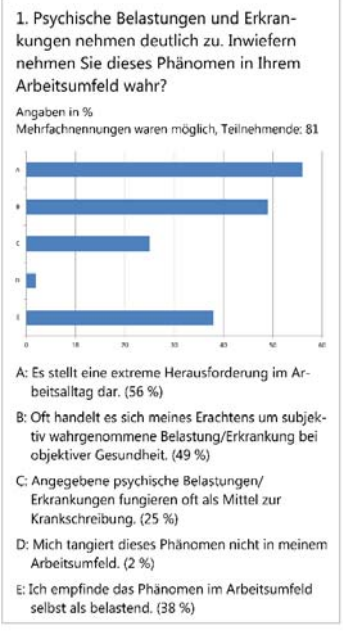

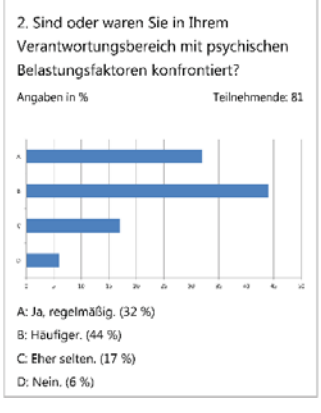

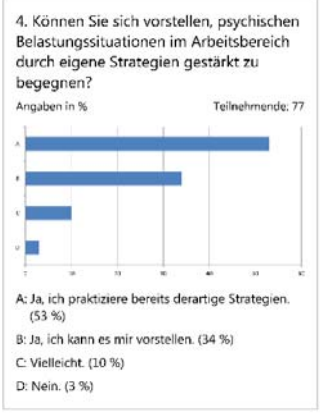

Dokumentation der Präsentationen

Das Phänomen der sogenannten „Reichsbürger“

– eine Herausforderung für die öffentlichen Verwaltungen?

Aufgrund der gegebenen Aktualität und auch der hohen Medienpräsenz der Thematik hatte das Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung der FHöVPR M-V am 22. März 2018 zur Tagung „Das Phänomen der sogenannten `Reichsbürger´ – eine Herausforderung für die öffentlichen Verwaltungen?“ eingeladen. Die Veranstaltung war an Mitarbeitende aller Ebenen aus den öffentlichen Verwaltungen im Land Mecklenburg-Vorpommern, der Polizei und der Justiz gerichtet.

Ziel war es, einen Überblick über die bestehende Szene der sogenannten „Reichsbürger“ und vergleichbare Gruppierungen in der Bundesrepublik und insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern zu geben, die Einordnung dieses Phänomens in das gesellschaftliche Spektrum zu erleichtern und konkrete Handlungsbeispiele zum Umgang mit sogenannten „Reichsbürgern“, deren Gefährdungspotential sowie rechtlich gesicherte Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Die Veranstaltung war darüber hinaus ein Forum, um sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren und eigene Erfahrungen zu diskutieren. Dies wurde besonders durch die Präsenz von Dr. Eckart Schörle, Mitglied der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern, unterstützt.

Mit 260 Teilnehmenden war die Veranstaltung entsprechend gut besucht (prozentuale Verteilung der angemeldeten Tagungsteilnehmer/-innen: Land 37,5 %, Kommunal 31,1 %, Polizei 28,9 % und Sonstige 2,5 %).

Frau Dr. Marion Rauchert, Direktorin der FHöVPR M-V, begrüßte die Anwesenden und erinnerte an die Ereignisse 2016 in Bayern und Thüringen, deren mediale Vermarktung das Phänomen der sogenannten „Reichsbürger“ / „Selbstverwalter“ in den Fokus der Öffentlichkeit brachte. In kurzer Folge häuften sich Berichte über das Auftreten von sogenannten „Reichsbürgern“ auch in M-V. Die Herausforderung für uns bestehe nun darin, mit diesem Phänomen in unseren Verantwortungsbereichen umzugehen.

Steffen Raithel, Ministerium für Inneres und Europa, Abteilung Verfassungsschutz, referierte einführend zur Arbeit des Verfassungsschutzes im Umfeld von radikalen Gruppierungen. Auf dieser Grundlage folgten Ausführungen zum „Lagebild Reichsbürger / Selbstverwalter“.

Steffen Raithel,
Ministerium für Inneres und Europa M-V,
Abteilung Verfassungsschutz

Er beschrieb in seinem Beitrag zunächst Argumentationsmuster, Strukturen und Erscheinungsformen der sogenannten „Reichsbürger“. Speziell ging er dann auf die Fiktion der „BRD-GmbH“ als ein Rechtfertigungsmuster der Szene ein. Er zeigte Beispiele ihrer Symbolik in Form von Fantasiedokumenten und „KFZ-Kennzeichen“.
Beobachtete Aktivtäten reichen nach seiner Darstellung von Zahlungsverweigerung von Steuern, Gebühren und Beiträgen (u. a. „GEZ-Terror“), Meldewesen (An-, Ab- und Ummeldungen), Personalausweiswesen (Reklamation der Richtigkeit des

Personalausweises, Rückgabe des Personalausweises, Beantragung des Staatsangehörigkeitsausweises) bis hin zu Drohungen, Beleidigungen, Verleumdungen und Übergriffe ins Privatleben sowie körperliche Übergriffe und Mahnbescheide.

Unter Berücksichtigung des Extremismusmodells von Prof. Dr. Richard Stöss* wurde eine Definition von sogenannten „Reichsbürgern" angeboten:
„Reichsbürger" und „Selbstverwalter" sind Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen, unter anderem unter Berufung auf das historische Deutsche Reich, verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder ein selbst definiertes Naturrecht die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen, den demokratisch gewählten Repräsentanten die Legitimation absprechen oder sich gar in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend definieren und deshalb bereit sind, Verstöße gegen die Rechtsordnung zu begehen.

Dr. Daniel Trepsdorf,
Leiter des RAA-Regionalzentrums für demokratische Kultur, Westmecklenburg

Abschließend gab es den Hinweis, dass verschiedene Landesämter für Verfassungsschutz die sogenannte „Reichsbürgerszene" zum Beobachtungsobjekt (BO) erklärt haben und nunmehr der Bund ein bundeseinheitliches BO (in Abstimmung mit den Ländern) generiert hat. Das Personenpotenzial wird bundesweit auf rund 16.500 Personen (davon 900 Rechtsextremisten und 1.100 im Besitz waffenrechtlicher Erlaubnisse) geschätzt, in Mecklenburg-Vorpommern wird von rund 350 Personen (davon 25 Rechtsextremisten und 27 im Besitz waffenrechtlicher Erlaubnisse) ausgegangen.

Unter der Überschrift „Begegnungen mit antidemokratischen Tendenzen und politisch motivierten Querulanten in der Verwaltungspraxis" stellte Dr. Daniel Trepsdorf, Leiter des RAA-Regionalzentrums für demokratische Kultur, Westmecklenburg, nach der Lagebeschreibung den Bezug zur Praxis und zur (ge-)erlebten Realität her. Unterstützt wurde er dabei von einer Mitarbeiterin aus dem Jobcenter Parchim, welche aus eigener Erfahrung im Umgang mit sogenannten „Reichsbürgern" zu berichten wusste.

Die Frage des Vorredners aufgreifend „Mit wem haben Sie es zu tun?" wurde die Konfliktdynamik, zu erwartende Eskalationsstufen im Umgang mit „Reichsbürgern" thematisiert.

Da es in einer solchen Tagung nicht bei Konflikt- und Problemdarstellungen bleiben soll, ging Dr. Trepsdorf auf Grundprinzipien systemischer Beratung ein und gab damit eine Handlungsorientierung. Dabei betonte er die Bedeutung der Unterstützung der Mitarbeitenden durch ihre Dienststellen.

Als Fazit ergab sich für Dr. Trepsdorf: Keine Vorzugsbehandlung, streng nach Dienstweg handeln. Vermeidung einer inhaltlichen Diskussion, in der Gegenwart, der aktuellen Situation bleiben, wenn möglich einen „Konsens" im Dissens als

---

* (Angemerkt sei, dass unter der Fragestellung „Rückzug oder Radikalisierung? Zur Lage des Rechtsextremismus in Deutschland" mit Prof. Dr. Richard Stöss am 11.10.2017 eine „Bürgeroffenen Studienveranstaltung" in der FHöVPR M-V stattfand

Dialogangebot erzeugen. Dem Konflikt nicht ausweichen und keine Therapie versuchen.

In der anschließenden Diskussion wurde die Bedeutung von unbedingt rechtstaatlichem Handeln betont. Damit war die Brücke zum abschließenden Vortrag gebaut.

Denn darin standen „Rechtsfragen beim Umgang mit sogenannten `Reichsbürgern´" im Mittelpunkt. Aufbereitet wurde dieses Thema von Andreas Labi, Richter am Oberlandesgericht, Justizministerium. Bereits vor dieser Tagung hat er sich für das Fortbildungsinstitut unter dem Titel „Umgang mit sog. Reichsbürgern und –bürgerinnen" mit der Thematik befasst.

Andreas Labi,
Richter am Oberlandesgericht,
Justizministerium M-V

Mit Blick auf die Tatsache, dass es auch andere schwierige Verfahrensbeteiligte geben kann, erweiterte er sein Thema auf „Der Umgang mit schwierigen Verfahrensbeteiligten" und betrachtete dies nach eben den streng rechtstaatlichen Regeln.

Als Beispiel sei die Behandlung querulatorischer Schreiben genannt. So kann es zielführend sein, auf eine mögliche Nichtbearbeitung bei Beschimpfungen hinzuweisen. Bei einem Schreiben, welches grobe Beschimpfungen oder Beleidigungen von Behörden, Behördenangehörigen oder Dritten enthält und nicht an eine Frist gebunden ist, ist es legitim, den Absendenden mitzuteilen, dass der Eingang wegen der Form nicht bearbeitet wird.

Auch bei persönlichem Erscheinen von Querulanten ist ein konsequentes und deutliches Auftreten der Mitarbeitenden und der Behördenleitung wichtig. Als Beispiel ist das Hausrecht dabei zu wahren.

Die Geltendmachung von zivilrechtlichen Ansprüchen gegenüber Behördenmitarbeitenden kann eine Methode der Einschüchterung sein. Auch hier ist der Dienstherr in seiner Fürsorgepflicht gefordert, allerdings betonte Andreas Labi auch, dass dafür die Mitarbeitenden ihre Vorgesetzten direkt und umfassend informieren müssen.

Es ergab sich eine Vielzahl weiterer Themen, hierzu wurde den Teilnehmenden ein ausführliches Skript gereicht.

In den Pausen und nach der Veranstaltung standen die Referenten als direkte Ansprechpartner zu ihren Themen zur Verfügung. Hohe Aufmerksamkeit schenkten die Teilnehmenden nicht nur den einzelnen Beiträgen, sie brachten sich mit ihren Fragen und Erfahrungen direkt in die Diskussion ein.

Das Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung der FHöVPR M-V wird auch zukünftig aktuelle Themen in der Form von Tagungen aufbereiten, Ihre Themenwünsche nehmen die Mitarbeitenden des FI gerne entgegen.

Bernd Kalheber
Redaktion „Backstein"

Gesichter der Fachhochschule

Leo Jankowski
Der 36-jährige Familienvater aus Rostock unterrichtet nach seinem Einsatz als Streifenführer und stellvertretender Dienstgruppenleiter im Polizeirevier Rostock-Lichtenhagen seit 2015 wieder verschiedene Rechtsfächer am Fachbereich Polizei. Sein Schwerpunkt liegt dabei auf dem Straf- und Eingriffsrecht. Leo Jankowski ist es wichtig, zu einer fundierten rechtsstaatlichen Ausbildung der angehenden Polizistinnen und Polizisten beizutragen, um sie gut auf ihren verantwortungsvollen Beruf vorzubereiten. Die „Ordnungshüter" von morgen sollen sich der Möglichkeiten, aber auch der Grenzen ihres Handelns sehr bewusst sein. Leo Jankowski selbst ist ein gutes Beispiel dafür, welche guten Aufstiegsmöglichkeiten sich Polizisten/-innen in M-V bieten. Nach der Ausbildung zum Polizei-meister und mehrjähriger Tätigkeit als Einsatzbeamter bei der Bereitschaftspolizei hat er den Aufstiegslehrgang gemacht, der ihm im Jahr 2009 den Laufbahnwechsel ermöglichte. Im Jahr 2015 absolvierte Leo Jankowski dann noch den ergänzenden Studiengang, um die uneingeschränkte Laufbahnfähigkeit unterhalb des zweiten Einstiegsamtes zu erhalten. Der Dozent ist damit aber nicht nur „Diplom-Verwaltungswirt Polizei (FH)", sondern nach einem neben der Berufstätigkeit absolviertem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Rostock mit dem Schwerpunkt Strafverteidigung auch Diplom-Jurist. Im März 2018 ist noch ein weiterer „Titel" dazu gekommen: Vorsitzender des Fördervereins der Fachhochschule. Leo Jankowski engagiert sich hier zunehmend, weil er sich ein lebhaftes Campus-Leben, ein bereichsübergreifendes Miteinander, auch nach Feierabend, zwischen Studierenden, Auszubildenden und Mitarbeitern/-innen wünscht.

Carolin Lindemann
Von dieser Vorstellung ist auch unsere neue Kollegin Carolin Lindemann überzeugt. Seit April 2018 verstärkt die 33 Jährige das Team des Zentralen Auswahl- und Einstellungsdienstes, insbesondere im Bereich Nachwuchs-Marketing. Es ist Carolin Lindemann ein Anliegen, neue Akzente zu setzen, die zuweilen als „staubig" geltenden Berufsbilder des öffentlichen Dienstes der jungen Zielgruppe näher zu bringen und mehr auf digitale Werbemaßnahmen zu setzen. Dazu hat sie viele positive Erfahrungen während ihrer langjährigen Tätigkeit bei der Sparkassen-Finanzgruppe in Berlin gesammelt. Dort hat sie die Azubi-Kampagne „Spannend ab dem 1. Tag" mitbetreut. Die 33 Jährige ist nach dem Abitur am John-Brinckman-Gymnasium in Güstrow im Jahr 2004 nach Berlin gegangen, um Publizistik- und Kommunikationswissenschaften sowie Niederländische Philologie zu studieren. Im Frühjahr 2018 hat sie der Großstadt den Rücken gekehrt und ist mit ihrer Familie nach Güstrow gezogen, auch weil die durch Kindheitserinnerungen positiv beeinflusste Identifikation mit der Barlachstadt groß ist. Carolin Lindemann möchte in Güstrow nicht nur ankommen und (an alte) Kontakte (an-)knüpfen, sondern sich auch gesellschaftlich einbringen. Erste Ideen dazu sind eine Turngruppe für Kinder, ein Lesezirkel oder eine Flüchtlingspatenschaft.

Daniela Hett
Öffentlichkeitsarbeit

Reise-Logbuch Estland

„Die Verbesserung der Internationalisierung wird als ein wichtiges Qualitätskriterium für die Ausbildung, das Studium und die Fortbildung angesehen; sie dient der Attraktivitätssteigerung der FHöVPR M-V. Die Internationalisierung fördert nicht nur die Motivation der Auszubildenden, Studierenden und Fortbildungsteilnehmer/-innen, sondern ermöglicht auch – insbesondere durch Auslandserfahrungen – einen neuen Blick auf das eigene Berufsfeld."[1]

Solche wertvollen internationalen Erfahrungen konnten über 90 Studierende des Fachbereiches Polizei im März 2018 in Dänemark, Estland, Lettland, Litauen, Norwegen und Polen sowie erstmals in Belgien und Frankreich sammeln. Im Rahmen des Moduls „Internationale Zusammenarbeit" besuchten sie für eine Woche Partner(-einrichtungen) der Fachhochschule. Sie hatten so die Möglichkeit, die Arbeit der Polizei vor Ort kennenzulernen, interkulturelle Begegnungen zu haben und ihre Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen. Die Polizeikommissaranwärterin Frieda Preuß aus dem 3. Studienjahr berichtet in ihrem „Reise-Logbuch" eindrucksvoll von dem Besuch des „Police and Border Guard College" – Sisekaitseakadeemia – in Estland.

Deutsch-finnische Freundschaft in einer estnischen Hundeschule

Reise-Logbuch Estland

Güstrow, Samstag, den 17. März 2018, 7:00 Uhr – die Vorhut der Estland-Studiengruppe macht sich auf den Weg nach Tallinn. Ein VW Bus, vollgepackt mit 7 gut gefüllten Einsatztaschen nebst Verpflegung für die kommenden zwei Tage Reisezeit. 1.800 km liegen vor uns – die kann man fliegen oder eben mit dem Auto bezwingen und dabei ein Gefühl für die Entfernung bekommen, den Flugreisenden das teure Aufgabegepäck ersparen, fremde Verkehrsschilder, Fahrbahnmarkierungen, Radarfallen und Fahrverhalten der Einheimischen kennenlernen – alles Dinge, die Polizisten eben gerne auf Reisen machen.

Tallinn, Sonntag, den 18. März, 18:30 Uhr – die Flugreisenden werden am Flughafen vom Shuttle-Service des Police and Border Guard College freundlich mit dem Schild „Friends from Güstrow" in Empfang genommen und zum Campus chauffiert, auf welchem sich auch das Wohnheim befindet, in dem wir Austauschstudierenden für die nächsten drei Nächte untergebracht sind. Bereits an diesem ersten Abend kümmern sich drei estnische Studierende um uns und die drei finnischen Polizeistudent/-innen, die mit uns gemeinsam das einwöchige Austauschprogramm genießen dürfen. So wird gemeinsam gespeist und es werden die ersten Schritte auf dem Eis der Ostsee getan.
Immer noch Tallinn, immer noch Sonntag, 23:45 Uhr Ortszeit – nach der Überraschung an der polnisch-litauischen Grenze, dass uns das Baltikum ja eine Stunde voraus ist, erreichen nun auch die Kraftfahrer den zugeschneiten Campus. Die Temperaturen jenseits der -10° C überraschen uns ebenso wenig wie die Schnee-

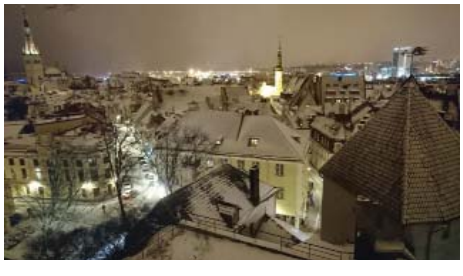

Blick auf Tallinn aus der Turmspitze der Olai-Kirche

[1] Franke, Holger (2018). Agenda für die Internationalisierung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Abrufbar unter: http://www.fh-guestrow.de/doks/hochschule/internationales/Agenda_Internationalisierung_Endfassung.pdf (02.07.2018).

Empfang beim Direktor

massen, denn Eva, die für uns zuständige Koordinatorin der Polizei-Akademie, hat uns kurz vorher eine besorgte Warnung bezüglich der Minusgrade geschickt. Nun endlich können alle ihr Gepäck entladen und in den beiden gemütlichen Apartments mit je zwei Zwei- bzw. Dreibettzimmern verstauen. Erste Feststellung: Es gibt Campus-WLAN, welches sich automatisch verbindet, egal in welcher Polizei-Institution man sich im Land (!) befindet. Unglaublich. Nebenbei bemerkt, in Estland gibt es ein Grundrecht auf Internet, welches konsequent umgesetzt wird. Ein Traum! Selbst fernab der Zivilisation darf man sich über Netzempfang und mobile Datenverbindung freuen.

Montag, den 19. März, 7:50 Uhr – wir werden von estnischen Studierenden zum Frühstück eskortiert, welches wir mit ihnen gemeinsam bei einem netten Plausch einnehmen. Gestärkt starten wir in den Tag, welcher vollgepackt ist mit Programmpunkten, die bereits vermuten lassen, dass keine Langeweile aufkommen wird – wie im Übrigen an keinem Tag der Woche! Nach der offiziellen Begrüßung durch Eva und den Direktor der Polizei-Akademie werden wir über den Campus geführt. Unter anderem wird uns der Kraftraum präsentiert. Beinah peinlich berührt erklärt uns der Este, dass er uns nur eine notdürftige Übergangslösung präsentieren könne, da sich der richtige Kraftraum gerade im Umbau befände. Die „notdürftige Übergangslösung" ist ein zweistöckiger Kraftraum, ausgestattet mit allen Gerätschaften, die man benötigt, um der Gesunderhaltungspflicht eines Beamten nachzukommen.

Die Einsatzleitstelle in Tallinn

Nach dem Mittag fahren wir in die Einsatzleitstelle Tallinns, in welcher die Notrufe für Polizei und Rettungsdienste Nord-Estlands eingehen. Zweite Feststellung: Hier existiert eine überaus enge und gut funktionierende Kooperation zwischen Polizei und Rettungsdiensten, welche uns fast so erstaunt wie die Video-Überwachung an zahlreichen öffentlichen Plätzen, deren Aufnahmen in der ELSt auf großen Leinwänden übertragen werden.

Danach begeben wir uns zur Verkehrsüberwachung, die uns stolz ihre Standard(!)-Ausrüstung präsentiert. Dritte Feststellung: Estland ist uns nicht nur eine Stunde voraus, sondern ganze Jahrzehnte. Die Ausstattung der regulären Streifenwagen und der Wagen der Verkehrsüberwachung lässt uns mit offenen Mündern dastehend vor Neid erblassen. Sicherlich ist eine Mikrowelle an Bord kein Must-have, sondern eher ein Nice-to-have. Aber Laptops an Bord jedes Streifenwagens, welche ausgestattet sind mit einem unserem FELIS ähnlichen System, welches die Polizisten zum Einsatzort navigiert und dabei ersehen lässt, welche anderen Eisatzkräfte (Polizei, Rettungsdienst) ebenso auf dem Weg dorthin sind, erscheinen von höchstem praktischen Nutzen. Ganz zu schweigen von der Möglichkeit des Druckens an Bord jedes Wagens – so können vor Ort Dokumente ausgefüllt und Vernehmungen durchgeführt, ausgedruckt und unterschrieben werden. Unglaublich.

Innenansicht eines Funkstreifenwagens

Der Abend wird von „unseren Esten" – erste Freundschaften haben sich gebildet – gestaltet. Nach einer historischen Stadtführung durch das winterlich-verschneite, beschaulich-romantische Tallinn ermöglicht uns eine Estin den Aufstieg auf die Olai-Kirche in Höhen, zu denen sonst kein Tourist vordringen darf. Als Highlight des Abends wird uns eines der höchsten Fenster Tallinns geöffnet. Vor uns ein atemberaubender Ausblick auf das Kleinod des Baltikums. Unglaublich!

Dienstag, den 20. März – an diesem Tag erwartet uns ein Besuch in der Hundeschule, im Drogendezernat und im Ausnüchterungshaus. Ja, Ausnüchterungs-Haus, nicht -Zelle. In Tallinn gibt es ein zweistöckiges Gebäude, in welchem stark alkoholisierten Personen in modernen Zellen die Möglichkeit gegeben wird, ihren Rausch auszuschlafen. Einige Vorteile dieser zentralen Einrichtung: In dem Haus ist ein medizinischer Dienst mit Bereitschaftsarzt angeschlossen und es gibt sogar eine Kleiderkammer für diejenigen, die zu spärlich bekleidet eingeliefert werden.
Den Abend lassen wir mit unseren Esten in einer Salsa-Bar ausklingen, in welcher die Deutschen den Esten das Spiel „Uno" beibringen und die Esten den Deutschen das für das deutsche Ohr zweideutig klingende „Terviseks", das estnische „Prost".

Training in der Hundeschule

Mittwoch, den 21. März – Abfahrt in den Südwesten Estlands, nach Paikuse, einem Vorort von Pärnu, der Sommerresidenz vieler Esten und zahlreicher Touristen. Zum Glück ist gerade Winter und so haben wir die zugefrorene Ostsee für uns allein.
In Paikuse befindet sich der Hauptstandort der Polizei-Akademie Estlands. Auch hier sind wir in komfortablen Zwei- bis Dreibettzimmern untergebracht. Der hiesige Kraftraum übertrifft nun wirklich alle Erwartungen. Auch die Lehr- und Ausbildungsbedingungen erstaunen uns: Die angehenden Polizisten bewältigen im „Simulation Center" an PC, eingeteilt in Streifenteams und ausgestattet mit Funkgeräten, Einsatzszenarien. Die Simulation selbst erinnert stark an Computerspiele, jedoch bietet sie den Studierenden eine realitätsnahe Vorbereitung selbst auf BAO-Lagen. Auch wir dürfen uns virtuell auf die Suche nach einem Diabeteskranken und im Wald verloren gegangenen Jungen machen.

Spaziergang über die zugefrorene Ostsee in Pärnu

Paikuse, Donnerstag, den 22. März – nach dem Frühstück beginnt der Tag mit einer Präsentation der Waffen, welche in der estnischen Polizei genutzt wurden und werden. Auch das Einsatztrainingszentrum und die Schießanlage werden uns gezeigt, welche sehr vielfältige Trainingsmöglichkeiten bieten – selbst das Schießen aus dem Auto bzw. durch die Windschutzscheibe wird trainiert.
Im Anschluss geht es zum Selbstverteidigungstraining, bei welchem wir Deutsche und auch die Finnen ein paar der eigenen Techniken präsentieren dürfen. Der Fokus des Trainings liegt aber selbstverständlich auf dem Erlernen von Selbstverteidigungstechniken der estnischen Polizisten, welche in ihrer Ausführung mehrheitlich unkompliziert und sehr wirksam erscheinen. Solche Erfahrungsaustausche haben eben einen praktischen Mehrwert.
Nach dem Mittag besuchen wir die Polizeistation in Pärnu, wo wir uns abermals die uns in Erstaunen versetzende Ausstattung der estnischen Polizei ansehen dürfen, die da reicht von einem hochmodern ausgestatteten Zivilfahrzeug über alle möglichen Gerätschaften zur Bergung von ins Eis eingebrochenen Personen bis hin zu einem Jetski. Noch viel mehr in Erstaunen versetzt uns jedoch der Sauna-Abend. Da die Esten ein Sauna-Völkchen sind, wartet selbst der Campus in Paikuse mit einer Sauna auf. Doch hinter dem schlichten Programmpunkt „sauna evening" versteckt sich nicht nur ein gemeinsamer Gang in irgendeine Sauna. Weit gefehlt. Unsere Esten bieten uns einen überaus herzlichen, von kulinarischen Raffinessen begleiteten Abend, an dem die Saunagänge fast schon zur angenehmen Nebensache verfallen. Damit haben wir nicht gerechnet!

Besuch der Polizeistation in Pärnu

Kulinarische Versorgung beim Sauna-Abend (die anderen drei sich biegenden Tische passten nicht ins Bild)

Die Autorin: Frieda Preuß
auf der Rückfahrt am Grenzpfeiler zwischen
Lettland und Litauen

Freitag, den 23. März – der Besuch des Bombenentschärfungskommandos West-Estlands soll unser letzter Programmpunkt sein. Nach dem letzten gemeinsamen Mittag und herzlichem Abschiednehmen werden die Flugreisenden nach Tallinn zum Flughafen bzw. zur Fähre gebracht. Die Finnen und ein paar Deutsche fahren mit der Fähre nach Helsinki. Andere unserer deutschen Reisegruppe nutzen das Wochenende, um Tallinn auf eigene Faust zu erkunden. Die Kraftfahrer bleiben in Paikuse und gehen auf die Jagd nach Souvenirs in Pärnu.

Güstrow, Sonntag, den 25. März, 20:45 Uhr – die Nachhut der Estland-Studiengruppe erreicht die Heimat. Das Gepäck wird gemeinsam entladen und dabei über diese horizonterweiternde und wie im Fluge vergangene Woche resümiert. Was bleibt, sind viele positive Eindrücke und bleibende Erinnerungen. Die Esten legen eine unfassbare Gastfreundschaft an den Tag. So wurden wir noch vor Reiseantritt umsorgt, vor Ort herzlich empfangen und sehr aufmerksam und hilfsbereit von der Koordinatorin Eva, aber auch zahlreichen estnischen Studierenden stets begleitet. Wer nordisch-kalte Reserviertheit erwartet, irrt.
Die Kommunikation fand in zahlreichen Sprachen statt – nur nicht auf Estnisch, einer Sprache, für deren Verständnis maximal finnisch Sprechende eine Chance hätten. Da die Esten jedoch ein sprachbegabtes Volk sind, unterhielten wir uns in bestem Englisch, Russisch und sogar Deutsch. Wenigstens „Polizei“ schreibt man in Estland so, wie man es spricht: Politsei.

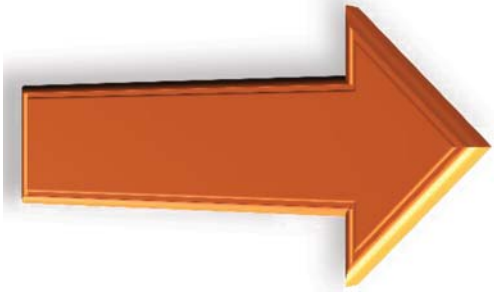

fho:/pr

8. September 2018

Tag der offenen Tür
Fachhochschule in Güstrow

Vorstellung der Studien- und Ausbildungsgänge für die Öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege, Bewerbungscenter und Schnuppervorlesungen, Campus-Führungen , Polizei in Aktion und vieles mehr...

www.fh-guestrow.de
03843 283-101

Mit den e-Boards auf Touch-Fühlung

Der Raum 204 in Seminarcontainer 1 ist gut gefüllt. Es ist Unterricht. Die Auszubildenden sind aufgefordert, typische Gruppen von Verkehrsteilnehmern zu nennen. Christine Eiserle, Lehrende des Fachbereiches Polizei, gibt die genannten Begriffe mit der virtuellen Tastatur direkt am e-Board in eine Tabelle auf einer PowerPoint-Folie ein. Das funktioniert sehr gut. Bald ist die Tabelle gefüllt. Die Lehrende ist zufrieden. Ebenso die Auszubildenden, in deren Unterricht immer häufiger das e-Board für interaktive Anwendungen eingesetzt wird.

Auch Christine Eiserle ist von den e-Boards überzeugt: „Ja, anfangs war ich skeptisch. Aber nach dem Workshop, wo mir aufgezeigt wurde, welche Möglichkeiten das e-Board in Kombination mit PowerPoint bietet, bekam ich schnell ein Gefühl dafür, wofür ich es im Unterricht einsetzen könnte. Das hat mir sehr geholfen. Und die Auszubildenden finden den interaktiven Unterricht am e-Board abwechslungsreich."

Christine Eiserle, Lehrende des Fachbereiches Polizei, unterrichtet Auszubildende mit dem e-Board.

E-Boards sind interaktive Whiteboards, die in Verbindung mit einem Computer und einem Beamer funktionieren. Das e-Board arbeitet wie die Touch-Displays von Tablets und Smartphones. Die interaktive Fläche in der Mitte reagiert auf Berührungen mit Fingern oder einem speziellen Eingabestift.

Das e-Board besteht aus einem höhenverstellbaren Whiteboard mit einer interaktiven Projektionsfläche, einem Beamer und einer Soundbar. Auf der Ablage liegen Whiteboard-Stifte, ein Reinigungsschwamm und ein Eingabestift. Der Nahdistanz-Beamer ist oberhalb des e-Boards angebracht. Die Lehrenden werden somit nicht von dem Beamerlicht geblendet und es gibt keine störenden Schatten auf der Projektionsfläche.

Das e-Board kann zunächst als ganz normales Whiteboard genutzt werden. Alle Flächen sind mit Whiteboard-Stiften beschreibbar.

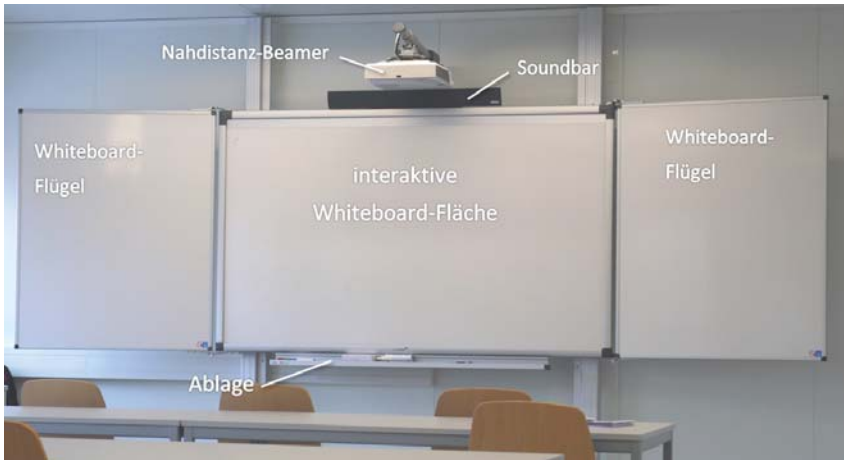

Aufbau des e-Boards

Schließt man das e-Board an den Laptop an und startet Beamer und Soundbar, wird aus dem herkömmlichen Whiteboard ein interaktives Whiteboard mit einer berührungsempfindlichen Fläche.

Sven Harder,
Mediendidaktiker im Arbeitsbereich
Hochschuldidaktik am Institut für
Fortbildung und Verwaltungsmoder-
nisierung

Das e-Board kann jetzt zunächst als reines Präsentationssystem genutzt werden. Der Beamer projiziert das Bild des Dozierendenrechners auf die Projektionsfläche, der Sound kommt aus der Soundbar. Die gesamte Navigation durch die Folienpräsentation, durch Programme, Dokumente und Webseiten ist wie gewohnt mit einem Presenter und am Laptop möglich.

Zur interaktiven digitalen Tafel wird das e-Board, wenn die interaktive Projektionsfläche mit einem Finger oder dem Eingabestift berührt wird. So lassen sich zum Beispiel Präsentationen steuern oder Dokumente, Webseiten und Links aufrufen. Finger und Eingabestift werden zur Maus, mit linker sowie rechter Maustaste und dem Scrollrad.

Mit Gesten wie Wischen und Auseinanderziehen werden Ansichten von Fotos gezoomt oder durch Bildergalerien navigiert. In Dokumenten und auf Webseiten kann vergrößert oder gescrollt werden. Programme lassen sich am e-Board auch mit einem Touch, also einem Tippen mit Finger oder Eingabestift, bedienen.

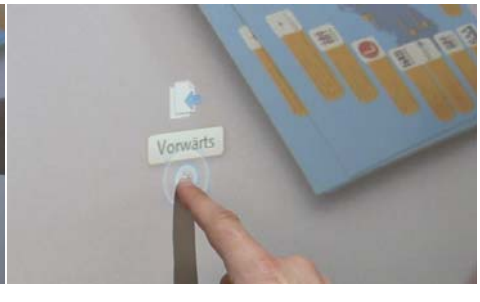

Touch und Gesten am e-Board

Die Lehrenden müssen bei allen technischen Möglichkeiten für sich entscheiden, wofür sie das e-Board didaktisch sinnvoll im Unterricht einsetzen. Beispielsweise können PowerPoint-Folien während der Präsentation mit Markierungen und kleinen Annotationen ergänzt werden. Auch lassen sich einfache digitale Tafelbilder am e-Board auf leere Folien schreiben, zum Beispiel auf eine Folie mit grünem Tafelhintergrund.

Ein großer Vorteil für die Lehrenden ist die Möglichkeit, Folien und digitale Tafelbilder gezielt vorzubereiten und im Unterricht interaktiv zu ergänzen. Beispielsweise lassen sich Bilder, Grafiken und Videos als Ausgangselemente für Tafelbilder oder Ergänzungen mit dem Stift vorbereiten. Die Lehrenden haben die Möglichkeit, die Aufmerksamkeit der Auszubildenden und Studierenden durch Interaktionen am Board aktiv zu lenken und besonders wichtige Inhalte hervorzuheben.

Leo Jankowski, Lehrender des Fachbereiches Polizei, nutzt im Unterricht das e-Board, hier im Unterricht zum Thema Betäubungsmittelstrafrecht im Aufstiegslehrgang gem. § 14 PolLaufbVO.

Markierungen auf Folien und digitale Tafelbilder können gespeichert, weiterbearbeitet und wiederverwendet werden. Bildschirmfotos von Tafelbildern, markierten Folien, Dokumenten und Webseiten können direkt im Unterricht per E-Mail an die Lernenden gesendet werden.

Insbesondere an Schulen sind interaktive Whiteboards sehr verbreitet. Die Nutzung der Boards im Unterricht wirkt auf die Schüler motivierend, das haben Studien gezeigt. Mit interaktiven Whiteboards lässt sich der Unterricht interaktiver und lebendiger gestalten.

An der Fachhochschule sind momentan ca. 30 Räume in den Containern und im Lehrgebäude 1 mit e-Boards ausgestattet. Zukünftig werden weitere Gebäude und Räume mit den Boards ausgestattet. Ralf Helbig, Leiter des verantwortlichen Bereiches IK sagt dazu: „Wenn an der Fachhochschule Räume saniert werden, installieren wir auch gleich e-Boards und Netzwerkzugänge. Zudem ersetzen wir fortlaufend defekte Tafeln durch e-Boards. Im Sommer 2018 wird das Lehrgebäude 4 saniert sein, dann statten wir auch die dortigen sieben Räume mit e-Boards aus".

Mit dem Einsatz von e-Boards geht die Fachhochschule einen weiteren Schritt in Richtung digitalisierte Lehre. Digitale Medien bringen, wenn sie sinnvoll eingesetzt sind, viele Vorteile für die Lehrenden und die Studierenden mit sich. Lerninhalte werden multimedial und aktuell aufbereitet und über verschiedene Wege zur Verfügung gestellt. Die Lehre und der Unterricht können methodenreicher, interaktiver und vielseitiger gestaltet werden.

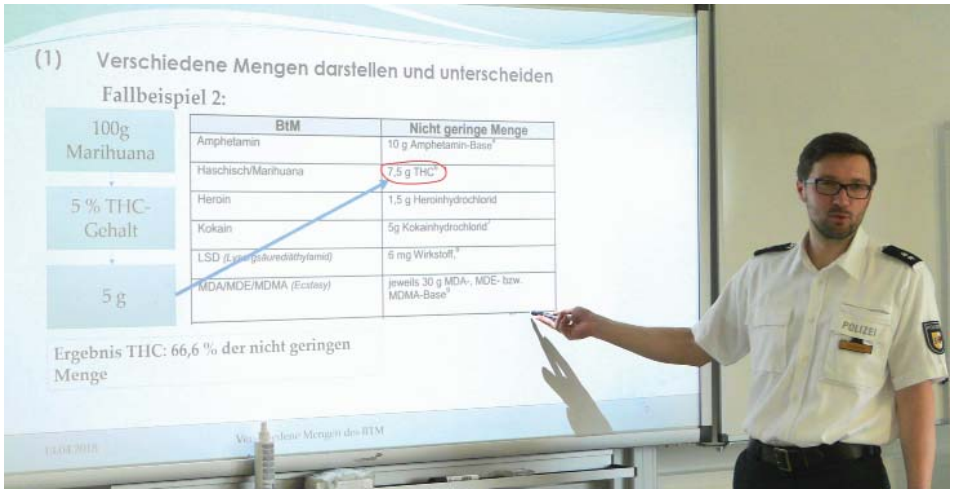

Leo Jankowski, Lehrender des Fachbereiches Polizei, am e-Board

Die Digitalisierung ist ein gesellschaftlicher Trend, auf den Hochschulen zunehmend mit neuen Technologien und entsprechenden Unterstützungs- und Schulungsangeboten für die Lehrenden reagieren, so auch die Fachhochschule. Am Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung im Arbeitsbereich Hochschuldidaktik wurde zu diesem Zweck ein Projekt initiiert, das die digitale Lehre fördern soll. Dazu folgt der Artikel „Weiterentwicklung einer diversitätsorientierten und digitalisierten Lehre an der FHöVPR M-V – Das Projekt E-Learning" im nächsten „Backstein".

Neben der langfristigen Implementierung einer Lernplattform an der Fachhochschule sind die e-Boards ein aktuelles Thema des Projektes. Aktuell wurde hier die e-Board-Software zur Erstellung von digitalen Tafelbildern evaluiert und ausgewählt. Lehrende können die Software auf ihren Laptops im Zusammenspiel mit dem e-Board nutzen.

Zur Unterstützung der Lehrenden bietet der Arbeitsbereich Hochschuldidaktik Workshops zum Einsatz der e-Boards im Unterricht an. In einem abgestuften Schulungsmodell erfahren die Lehrenden in der ersten Stufe, wie sie das e-Board zusammen mit PowerPoint nutzen können, und in der zweiten Stufe, wie sie mit der e-Board-Software Easiteach im Unterricht digitale Tafelbilder erstellen.

Sven Harder vom Arbeitsbereich Hochschuldidaktik zeigt in einem Workshop die Möglichkeiten des e-Boards.

Die Workshops der ersten Stufe laufen regelmäßig seit Mitte Februar 2018. Bis Mitte April haben 33 Lehrende an den Workshops teilgenommen. Die Workshops der zweiten Stufe werden ab Mai 2018 durchgeführt.

Über die kompakten Workshops hinaus bietet der Arbeitsbereich Hochschuldidaktik ein Beratungs- und Coaching-Angebot für die Lehrenden der Fachhochschule. Mit dem Experten für E-Didaktik besprechen die Lehrenden in Einzelsitzungen den didaktischen Einsatz des e-Boards und die Potenziale digitaler Tafelbilder im Unterricht. Anhand konkreter Lehr- und Lerninhalte werden gemeinsam Ideen für Interaktionen und Tafelbilder entwickelt.

Lehrende können sich gern jederzeit an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereiches Hochschuldidaktik wenden.
Kontakt:
Sven Harder
Arbeitsbereich Hochschuldidaktik des Instituts für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung
03843 283-516
s.harder@fh-guestrow.de

Fachtagung des Norddeutschen Kriminologischen Gesprächskreises - NordKrim -

Prof. Dr. Rita Bley
Professorin am Fachbereich Polizei
an der
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung,
Polizei und Rechtspflege
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Die NordKrim wurde in diesem Jahren am 24. und 25.05.2018 in Güstrow durchgeführt. Die Tagung war interdisziplinär besucht, die Teilnehmer aus Justiz, Strafvollzug sowie kriminologischer Forschung kamen aus dem gesamten Bundesgebiet.
Die Tagung wurde vom Leiter des Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen Prof. Bliesener sowie Frau Prof. Bley geleitet.
Es wurde erneut eine Nachwuchswissenschaftlertagung zu kriminologischen Themen durchgeführt, bei der es ausreichend Gelegenheit gab, methodische Ansätze zu diskutieren und Anregungen für die Forschungen zu geben. Gerade die Diskussionsfreude der über 40 Tagungsteilnehmenden hat zum Gelingen der Tagung beigetragen.

Nach der Begrüßung durch die Direktorin der FHöVPR M-V, Frau Dr. Rauchert, wurden im ersten Themenkomplex die Forschungen zum Strafvollzug vorgetragen:
Ulrike Häßler, Kriminologischer Dienst Niedersachsen, referierte zum Thema „Aktenordner basteln, Richterroben nähen, Schrauben verpacken - Arbeit in Haft als zusätzliche Bestrafung?", anschließend sprach Johanna Schroth, Institut für Kriminologie, Universität zu Köln, zu Schulbildung und berufsqualifizierenden Maßnahmen im weiblichen Jugendstrafvollzug. Esther Bäumler, Institut für Kriminologie, Universität Köln, stellte ihre Forschung über Perspektiven auf das Vorhandensein von Drogen in Haft vor.

Nach dem Mittagessen wurden polizeiwissenschaftliche Themen vorgetragen und diskutiert. Claudia Tutino, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, sprach zum Thema Wechselwirkungen von Raum, Wissen und polizeilicher Handlungspraxis über polizeiliche Wahrnehmung und Bewertung rechtsextremer Gewaltdelinquenz im öffentlichen Raum.
Sigrid Hiller, M.A., von der Westfälische Wilhelms-Universität Münster, referierte zur Kommunikation des polizeilichen Selbstverständnisses und dessen gesellschaftliche Wahrnehmung.
Anschließend stellte Jan Fährmann von der FÖPS Berlin sein Projekt „FindMyBike - Erste Erkenntnisse aus einem interdisziplinären Forschungsprojekt" vor.
Ramona Kay von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt beschrieb ihr Forschungsprojekt zur Nachbarschaftlichen Desorganisation und Kriminalitätsfurcht in Hamburg und Özlem Kayadibi, von der Universität Köln, referierte zur Praxis und Anwendungsproblemen des § 30 OWiG in deutschen Staatsanwaltschaften – eine empirische Untersuchung.
Der Beitrag der Fachhochschule Güstrow wurde von Frau Prof. Bley zum Methoden-Mix bei der Dunkelfeldforschung, erste Erfahrungen in M-V, gehalten.

Der erste Tag fand seinen Ausklang bei einem gemeinsamen Abendessen und einem fachlichen Austausch im Restaurant „Kaminfeuer".

Am 25.05.2018 waren die Forschungen zur Jugenddelinquenz Thema. Andrea Schwarz, Institut für Kriminalwissenschaften, Münster, stellte „Der parallele Prozess von Schulschwänzen und Delinquenz im Jugend- und frühen Erwachsenenalter“ vor.
Carolin Neubert, KFN Hannover, referierte zum Thema „Die qualitative Aktenanalyse von Jugendamtsakten. Bemerkungen zu einem unübersichtlichen Feld“. Carl Philipp Schröder vom KFN Hannover präsentierte die Forschung „Radikalisierung im digitalen Zeitalter (RadigZ)“. Der Abschluss der Tagung wurde von Laura Kappel, FHöV NRW, zum Thema „Umsetzung des Jugendarrests in NRW – eine pädagogische Perspektive für die Rückfallprävention?“ gestaltet.

Im Jahr 2019 wird die Tagung vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen in Hannover ausgerichtet.

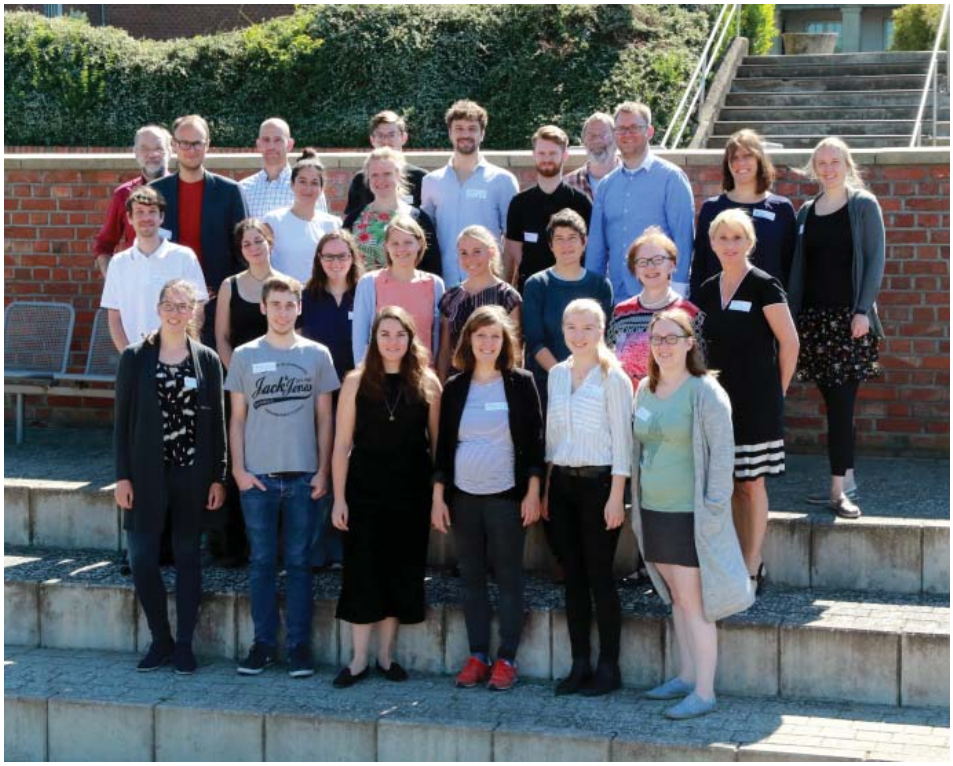

Gruppenfoto

Übergabe der Raumschießanlage an der FHöVPR M-V

Raumschießanlage Aussenansicht

Sebastian Rathmann
Fachgruppe 5/Polizeiliche Trainings
an der
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung,
Polizei und Rechtspflege
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Notruf: Eine männliche Person bedroht im Stadtgebiet von Güstrow wahllos Passanten und richtet dabei offensichtlich einen schusswaffenähnlichen Gegenstand auf diese. Es herrscht Unsicherheit. Unverzüglich erteilt die Einsatzleitstelle einer Streifenwagenbesatzung den Auftrag, diesen Sachverhalt zu prüfen. Die Beamten erreichen den vermeintlichen Einsatzort. Im Kreuzungsbereich, inmitten eines Wohngebietes, versuchen die Kollegen sich in kürzester Zeit einen Überblick zu verschaffen. Das Herz rast, der Blutdruck ist angestiegen, das Sichtfeld hat sich auf ein Minimum verkleinert. Stress! Wo ist dieser Typ? Wo ist die Waffe? Lebensgefahr!!! Oder doch nur ein Fehlalarm? Links eine Baustelle mit Baufahrzeugen und Arbeitern. Rechts ein Bürgersteig, auf dem Personen an parkenden Fahrzeugen vorüberschreiten. Direkt vor Ihnen Bauzäune und ein Baucontainer. Dazu ein lauter Geräuschmix von Fahrzeugen, Maschinen und Menschen. Eine dynamische Situation mit sich ständig ändernden Eindrücken.„Da drüben ist er!!! Los, schnell!!! Er hat etwas in der Hand!!! Polizei, nicht bewegen…"

Solche und ähnliche Szenarien spielen sich zukünftig in der Raumschießanlage der FHöVPR M-V regelmäßig ab. Sie sind Bestandteil der Waffen- und Schießausbildung als Teilelement des Einsatztrainings für Polizisten. Um diese polizeilichen Situationen in ihrer Komplexität möglichst realistisch und zeitgemäß in Aus- und Fortbildung darstellen zu können, bedarf es modernster und dem Stand der Technik entsprechender Trainingsstätten.

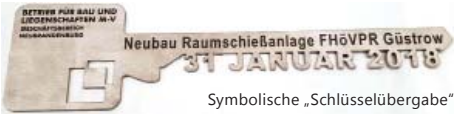

Symbolische „Schlüsselübergabe"

Am 31.01.2018 wurde die Schießstätte der FHöVPR M-V durch den Minister für Inneres und Europa, Herrn Lorenz Caffier, offiziell eingeweiht. Mit dem Bau der ca. 6,3 Mio. Euro teuren Raumschießanlage verfügt der hiesige Standort über Rahmenbedingungen, die ein professionelles und innovatives Training des Schusswaffeneinsatzes als letzte Stufe der Interventionskette des Einsatzbezogenen Trainings ermöglichen und dabei den geänderten An- bzw. Herausforderungen des Polizeidienstes Rechnung tragen.

Die Schießstätte verfügt über eine 25-m-Schießbahn mit vier Schützenständen und eine 12 m x 12 m-Schießbahn die ein Schießen in bis zu drei Richtungen erlaubt.

25-m-Schießbahn

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit durch den Einbau mobiler Stellwände, verschiedene Wohnungsquerschnitte zu konstruieren, wodurch sich in einem höchstmöglichen Maß variierende Szenarien trainieren lassen. Die Kolleginnen und Kollegen sind nun gefordert, vielmehr das gesamte Umfeld einer polizeilichen Situation zu beobachten, zu bewerten und flexibel auf Veränderungen zu reagieren.

12 m x 12 m-Schießbahn ermöglicht ein Schießen in bis zu drei Richtungen

Blick hinter die Kulissen in den technischen Bereich

Vor dem Hintergrund des sich fortentwickelnden Gesamtspektrums polizeilicher Aufgaben und den veränderten gesellschaftlichen Erwartungen ist festzustellen, dass durch die kontinuierlichen Investitionen in die Trainingstätten des Einsatzbezogenen Trainings auf dem Gelände der FHöVPR M-V die Weichen für die sich im Wandel befindliche professionelle Handlungskompetenz der Beamtinnen und Beamten in der Landespolizei M-V gestellt sind.

Arbeitsbereich Hochschuldidaktik

Mit dieser Ausgabe des Backstein startet die neue Rubrik des Arbeitsbereiches Hochschuldidaktik des Instituts für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung. Hier erhalten Sie ab sofort Informationen zu den aktuellen hochschuldidaktischen Angeboten, Veranstaltungen und Aktivitäten an der FHöVPR M-V.

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen!
Ihr Hochschuldidaktik-Team

Neues

Basiszertifikat: Insgesamt haben 84 Lehrende seit September 2017 an unseren Veranstaltungen teilgenommen. Nun absolvierten die ersten Teilnehmenden der hochschuldidaktischen Zertifizierung erfolgreich das Basisprogramm. Wir gratulieren!

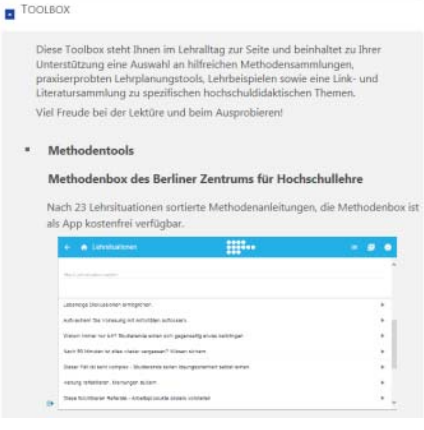

E-Board-Schulungen: 17 Veranstaltungen der ersten Stufe des Medienschulungsprogramms zum Thema e-Board-Einsatz sind mit insgesamt 43 Teilnehmenden durchgeführt worden. Die Veranstaltungen der zweiten Stufe finden ab Mai regelmäßig statt.

Lehrprojekt: Derzeit arbeiten elf Lehrende des Fachbereiches Polizei gemeinsam an dem interdisziplinären Lehrprojekt „IDPA" (Interdisziplinäre Projektarbeit). Über den Winter hinweg haben sie ein Fall- und Szenario-basiertes Lehrkonzept entwickelt und bereiten nun die Umsetzung dieses neuen Lehrformates vor.

Neue Toolbox: Die hochschuldidaktische Toolbox (Abbildung links) ist online und erleichtert Lehrenden die Lehrplanung und -gestaltung. Verfügbar unter: www.fh-guestrow.de/fortbildung/fi/Hochschuldidaktik/ (QR_Code siehe Folgeseite)

Ihre Lehrideen sind gefragt: Für eine Good Practice-Sammlung fehlen noch Ihre Lehrideen (z. B. zu Methoden, Herangehensweisen, Lehrplanung, Bewertung, Medieneinsatz etc.). Sie haben eine Lehridee? Nehmen Sie Kontakt zu uns auf.

Aktuelle Veranstaltungen:

Am 5. Juni hat der, durch die Charta der Vielfalt initiierte, Deutsche Diversity-Tag stattgefunden. Die FHöVPR M-V war bei dieser Veranstaltung mit der hochschuldidaktischen Werkstatt „Diversitätsdimensionen in der Lehre“ aktiv dabei.

Diversity-dimensionen in der Hochschullehre

Hochschuldidaktische Werkstatt zum Deutschen Diversity-Tag

charta der vielfalt
Für Diversity in der Arbeitswelt

Aktuelle Veranstaltungen:
Programm „Startklar in die Lehre“ (Termine nach Vereinbarung)

02.10.2018	Didaktische Visualisierung
26.10.2018	Arbeitstagung Netzwerk Peer Learning
23.10.2018	Digitale Tafelbilder im Unterricht einsetzen
14.11.2018	Rechtsfragen digitaler Lehre
19.11.2018	Lehrvideos selbst erstellen
26./27.11.2018	Themenzentrierte Interaktion in der Hochschullehre
06.12.2018	Adventstreffen
12.12.2018	Textarbeitsmethoden-Werkstatt

Hinweis: Anmeldungen zu hochschuldidaktischen Veranstaltungen nehmen Sie bitte über den online-Fortbildungskalender des Instituts für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung der FHöVPR M-V vor. http://www.fh-guestrow.de/webportal/prod/AntragoWebPlus/seminareFi/Course/Overview/Index/VA-Fi-Fortbildungsinstitut-544

Ein weiterer hochschuldidaktischer Artikel in dieser „Backstein“-Ausgabe:

- Mit den e-Boards auf Touch-Fühlung (siehe S. 33)

Für die nächste „Backstein“-Ausgabe ist ein Beitrag zur „Weiterentwicklung einer diversitätsorientierten und digitalisierten Lehre an der FHöVPR M-V – Das Projekt E-Learning“ vorgesehen.

Kontaktinformationen und alle Angebote des Arbeitsbereiches Hochschuldidaktik finden Sie unter: www.fh-guestrow.de/fortbildung/fi/Hochschuldidaktik/

charta der vielfalt
Für Diversity in der Arbeitswelt

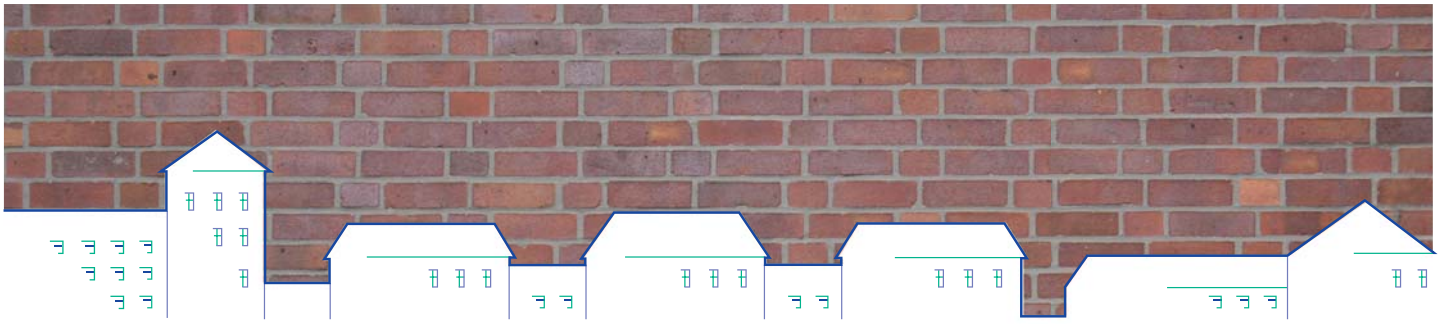

Veranstaltungen

Zeugnisübergabe und Ernennung Verabschiedung der Absolventen der Ausbildung zum Polizeimeister	05.07.2018 14:00 Uhr LG 4, Festsaal
Verleihung des akademischen Grads „Polizeivollzugsdienst - Bachelor of Arts“ Verabschiedung der Absolventen des Aufstiegsstudiums der Polizei	13.07.2018 10:00 Uhr LG 4, Festsaal
Einstellungen in den Polizeidienst Beginn der Ausbildung zum Polizeimeister	01.08.2018 14:30 Uhr LG 4, Festsaal
FACHHOCHSCHULe erLEBEN Tag der offenen Tür	08.09.2018 ab 10:00 Uhr (Campus FHöVPR M-V)
Verleihung des akademischen Grads „Bachelor of Laws - Öffentliche Verwaltung“ an die Inspektoranwärter und Zeugnisübergabe an die Sekretäranwärter	27.09.2018 15:00 Uhr LG 4, Festsaal
Verleihung des akademischen Grads „Polizeivollzugsdienst - Bachelor of Arts“ und Ernennung Verabschiedung der Absolventen des Fachbereichs Polizei	28.09.2018 10:00 Uhr LG 4, Festsaal
Einstellungen in den Allgemeinen Dienst mit Vereidigung Beginn des Studiums „Öffentliche Verwaltung“ und der Ausbildung zum Verwaltungswirt	01.10.2018 10:00 Uhr LG 4, Festsaal
Einstellungen in den Polizeidienst Beginn des Studiums „Polizeivollzugsdienst“	01.10.2018 14:30 Uhr LG 4, Festsaal
Führungskräftetagung: In Führung gehen Arbeits(zeit)modelle – Arbeitszeit ist Lebenszeit?! –	07.11.2018 09:30 Uhr LG 4, Festsaal
Vereidigung der Berufsanfänger im Polizeidienst	12.11.2018 10:00 Uhr Sport- und Kongresshalle Güstrow

Veranstaltungstermine der FHöVPR M-V, Stand: 02.07.2018, weitere Termine standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Bitte informieren Sie sich hierzu aktuell auf der Internetseite der FHöVPR M-V. Bitte beachten Sie, dass Abweichungen jederzeit möglich sind.

Impressum
Backstein Ausgabe 19 - Auflage 1.500

Herausgeber:
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Redaktion:
Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung

Anschrift der Redaktion:
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung
Goldberger Straße 12 - 13
18273 Güstrow
Tel: 03843 283-511,
Fax: 03843 283-908

www.fh-guestrow.de
fortbildungsinstitut@fh-guestrow.de

Druckerei:
Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Zentrale Druckerei
Lübecker Str. 289
19059 Schwerin

V.i.S.d.P.:
Dr. Marion Rauchert